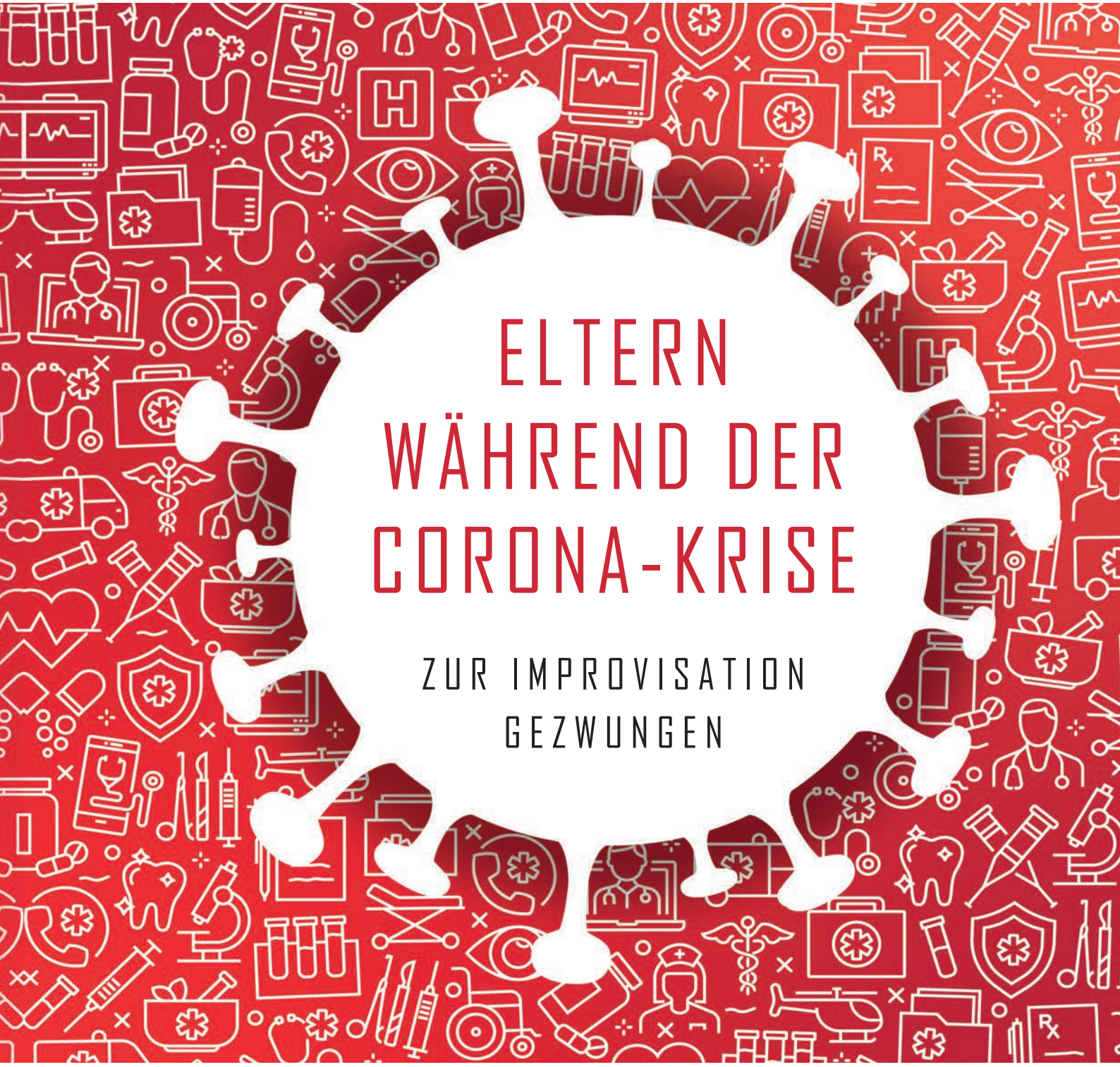




Bundesinstitut  
für Bevölkerungsforschung



# ELTERN WÄHREND DER CORONA-KRISE

ZUR IMPROVISATION  
GEZWUNGEN

## **Eltern während der Corona-Krise**

Zur Improvisation gezwungen

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung  
Friedrich-Ebert-Allee 4  
65185 Wiesbaden  
Telefon: 0611-752235  
E-Mail: [post@bib.bund.de](mailto:post@bib.bund.de)  
De-Mail: [kontakt@bib-bund.de-mail.de](mailto:kontakt@bib-bund.de-mail.de)  
Internet: [www.bib.bund.de](http://www.bib.bund.de)

Mit freundlicher Unterstützung durch das Statistische Bundesamt  
(insbes. Tim Hochgürtel und Frau Clarissa Barlen) und den SFB 884 der  
Universität Mannheim (insbes. Elias Naumann und Annelies Blom)

### **Autorinnen und Autoren:**

Martin Bujard, Inga Laß, Sabine Diabaté,  
Harun Sulak, Norbert F. Schneider

### **Layout, Satz und Redigierung:**

Christian Fiedler, Sybille Steinmetz, Britta Müller

### **Titelbild:**

[getty-images](#) | [cnythzl](#); [getty-images](#) | [Vectorios2016](#)

Erschienen im Juli 2020

© Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,  
mit Quellenangabe gestattet

urn:nbn:de:bib-var-2020-045

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

---

# Eltern während der Corona-Krise

Zur Improvisation gezwungen

FORSCHEN | BERATEN | INFORMIEREN



# Inhalt

|                                                                       |           |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Einleitung .....</b>                                            | <b>7</b>  |
| <b>2. Kita- und Schulschließungen</b>                                 |           |
| Zahl der betroffenen Eltern und Kinder .....                          | <b>10</b> |
| <b>3. Gravierende Veränderung des Arbeitsmarktes</b>                  |           |
| Systemrelevante Berufe, Kurzarbeit und Homeoffice .....               | <b>15</b> |
| <b>4. Eltern mit systemrelevanten Berufen</b>                         |           |
| Auf die Paarkonstellation kommt es an .....                           | <b>20</b> |
| <b>5. Homeoffice vor und während des Lockdowns</b>                    |           |
| Ein Katalysator für die Zukunft der Arbeit? .....                     | <b>27</b> |
| <b>6. Zeitverwendung für Familien- und Erwerbsarbeit</b>              |           |
| Findet eine Retraditionalisierung der Geschlechterrollen statt? ..... | <b>36</b> |
| <b>7. Zufriedenheit und psychosoziale Belastung</b>                   |           |
| Auswirkungen auf die psychische Gesundheit .....                      | <b>42</b> |
| <b>8. Fazit und Ausblick .....</b>                                    | <b>51</b> |



# 1

## Einleitung

Als zum Jahresbeginn erste Nachrichtenmeldungen einen neuartigen Virus in China thematisierten, ahnte noch niemand, dass schon wenige Monate später die ganze Welt von einer Pandemie ergriffen werden sollte. Seither hat sich vieles verändert. Die Corona-Krise hat die Bundesrepublik in allen gesellschaftlichen Bereichen vor große Herausforderungen gestellt: Zur Begrenzung der weiteren Ausbreitung der Corona-Epidemie wurden Maßnahmen beschlossen, die weitreichende Einschränkungen für das Leben der Bevölkerung bedeuten. Familien sind von diesen Maßnahmen in den Monaten seit März 2020 in doppeltem Maße betroffen: Zum einen wurden Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Schulen geschlossen und später oft nur partiell wieder geöffnet. Dadurch mussten sich viele Eltern vollständig selbst um die Betreuung und Beschulung der Kinder und Jugendlichen kümmern. Zum anderen hat die Corona-Krise zu sofortigen gravierenden Einschnitten und Veränderungen der Arbeitswelt geführt, da sie in vielen Berufen neue digitale, mobile Arbeitsfor-

men erforderlich gemacht hat. Gleichmaßen einschneidend waren die Konsequenzen für die zahlreichen von Arbeitslosigkeit, Freistellung und Kurzarbeit betroffenen Erwerbstätigen. Zudem hat sie manche Berufsgruppen wie z. B. des Gesundheitswesens und der Lebensmittelversorgung in besonderem Maße beansprucht. Insbesondere Eltern mussten diesen einschneidenden Veränderungen, in Familie und Beruf, gleichzeitig innerhalb kürzester Zeit gerecht werden.

Der sozialwissenschaftliche Forschungsstand zur Corona-Pandemie ist in Deutschland mittlerweile vielfältig und beleuchtet verschiedene Aspekte: Aktuell gibt es einige Studien mit einem Fokus auf Erwerbstätige und die Veränderungen in der Arbeitswelt, z. B. die Erwerbstätigenbefragung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung (WSI)<sup>1</sup>, die IAB-Beschäftigtenbefragung<sup>2</sup> sowie Studien basierend auf der SOEP-CoV-Befragung des Deutschen Instituts für

Wirtschaftsforschung (DIW) und der Universität Bielefeld<sup>3</sup> sowie der WZB-Corona-Alltag-Befragung<sup>4</sup>. Auch gibt es Studien zum psychischen Wohlbefinden in der Krise, wie z. B. basierend auf der SOEP-CoV-Befragung<sup>5</sup>. Des Weiteren existieren Studien speziell zur Situation und zu den Erfahrungen von Eltern (z. B. die Elternbefragung des IfD Allensbach<sup>6</sup>), Kindern (z. B. die Studie „Kindsein in Zeiten von Corona“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI)<sup>7</sup> oder die KiCo-Studie der Universität Hildesheim und der Goethe-Universität Frankfurt<sup>8</sup>) und Jugendlichen (z. B. die Schülerbefragung des IAB<sup>9</sup> oder die JuCo-Studie der Universität Hildesheim und Goethe-Universität Frankfurt<sup>10</sup>). Jedoch fehlt bisher ein umfassender Überblick zu den Auswirkungen der Corona-Krise für Eltern, der die Betreuung der Kinder, den Arbeitsmarkt und die Perspektive beider Partner berücksichtigt und miteinander kombiniert. Hier knüpft diese Studie an und untersucht die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Eltern, wobei sowohl Familie als auch Arbeitswelt in den Blick genommen werden. Damit schließt sie eine Lücke in der gegenwärtigen Forschung zur Corona-Krise.

Diese Studie gibt zunächst einen Überblick über die Größenordnungen der von der Schließung von Kindertagesstätten (Kitas) und Schulen betroffenen Elterngruppen (Kap. 2) sowie der Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt in den Monaten des Lockdowns (Kap. 3). Im Anschluss werden vier Themenbereiche, die während der Krise an Relevanz gewonnen, näher betrachtet:

- **Eltern in systemrelevanten Berufen:** Wie ist die Situation von Eltern in systemrelevanten Berufen? Wie viele arbeiten in welchen dieser Berufe? Die Größenordnung dieser Gruppe wurde bisher nur grob geschätzt. Entscheidend für den Bedarf an Notbetreuung sind neben der eigenen Beschäftigungssituation auch die Betreuungsmöglichkeiten des Partners bzw. der Partnerin. Wie ist die Beschäftigungssituation des Partners bzw. der Partnerin, und was bedeutet dies für die Einkommenssituation und die Betreuung der Kinder? Was bedeutet es aus Sicht des Familieneinkommens, wenn bspw. der besserverdienende Manager auf die Kinder aufpassen soll, weil die Partnerin als Krankenschwester „systemrelevant“ ist? (Kap. 4)

- **Homeoffice als Lösung:** Ein zweites Ziel dieser Studie ist es zu ergründen, inwieweit Homeoffice eine Lösung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist, die sich in der

Krise Bahn gebrochen hat und die Zukunft der Arbeit umso mehr prägen wird. Wie stand es um Homeoffice vor der Corona-Krise? Wie viele Personen konnten überhaupt im Homeoffice arbeiten, bei welchen Berufen ist dies überhaupt realistisch? Welche Entwicklung ist für die Zukunft zu erwarten? (Kap. 5)

- **Arbeitsteilung zwischen Frau und Mann:** Drittens prüft diese Studie, inwieweit die These der Retraditionalisierung der Arbeitsteilung, die besagt, dass die Frauen in Hausfrauenrollen und die Männer in Ernährerrollen zurückgefallen sind, zutrifft. Diese These wurde zuletzt häufig pauschal vertreten. Wie ist aber die tatsächliche Zeitverwendung von Vätern und Müttern für Berufsarbeit und für Familienarbeit während der Corona-Krise? Wie viel Zeit investieren die Eltern in die Bildung und Betreuung ihrer Kinder? Wie stark hängt dies von der spezifischen beruflichen bzw. Arbeitsmarktsituation ab? (Kap. 6)

- **Psychologische Folgen der Krise für Eltern:** Zuletzt werden die psychologischen Auswirkungen der Corona-Krise auf Eltern analysiert. Wie erging es Eltern während der Corona-Krise; sind psychologische Auffälligkeiten absehbar? Und wie hat sich die Zufriedenheit mit dem Familienleben und mit der Arbeit entwickelt? Wie sieht die Situation von Alleinerziehenden aus? Führt die Corona-Krise zu einer Überlastung von Eltern? (Kap. 7)

Dabei greift die Studie auf eine belastbare, empirische Datenbasis zurück: Zum einen wurden Sonderauswertungen des aktuellsten Mikrozensus (2018) in Kooperation mit dem Statistischen Bundesamt angefertigt, der basierend auf über 800.000 Befragten präzise Einblicke in die Situation einzelner Berufsgruppen und ihrer Partnerinnen und Partner ermöglicht. Zum anderen konnte sich das BiB mit einigen Fragen an der Mannheimer Corona-Studie beteiligen, welche 3.600 Teilnehmer/innen des German Internet Panels (GIP) während des Lockdowns in der Befragungswoche 17.04.-24.04.2020 gestellt wurden. Die Mannheimer Corona-Studie ist eine der ersten repräsentativen Befragungen zum Leben während der Corona-Krise. Darüber hinaus handelte es sich um eine Wiederholungsbefragung, so dass ein Vergleich der Situation vor und während der Corona-Krise möglich war. Bei den Auswertungen der Mannheimer Studie wurde das BiB durch den Sonderforschungsbereich (SFB) 884 „Politische Ökonomie von Reformen“ der Universität Mannheim un-

terstützt. Abgerundet wird die Studie durch einige weitere Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA), des WSI sowie der amtlichen Statistik.

Da die Experten des Robert-Koch-Instituts (RKI) davon ausgehen, dass ein möglicher Impfstoff frühestens Anfang 2021 vorliegt, ist es denkbar, dass die Corona-bedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens über einen längeren Zeitraum – zumindest wiederkehrend und regional begrenzt – Bestand haben werden. Auch ist eine zweite Infektionswelle im Herbst oder Winter nicht ausgeschlossen. Zudem bestehen trotz der Öffnungen noch teilweise erhebliche Einschränkungen; von einem Regelbetrieb der Kitas und Schulen ist man vielerorts weit entfernt.

Unter dem Gebot, überall die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten, befindet sich Deutschland nun auf einem Weg in eine sogenannte „neue Normalität“. Für die

nächsten Monate ist zu erwarten, dass eine Kombination mehrerer Maßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung des Corona-Virus zielführend ist, deren Ausgestaltung jedoch auf Basis der Erfahrungen und Entwicklungen mehrfach nachjustiert werden muss. Dabei ist für die politischen Entscheidungsträger die schwierige Balance zu halten zwischen dem gesundheitlichen Schutz der Bevölkerung vor der Pandemie und den negativen Folgen der Maßnahmen für die Wirtschaft, die Bildung und Versorgung der Kinder, die Lebensqualität und die Gesundheit. Diese Abwägung kann für verschiedene Maßnahmen, Zeiträume und Regionen unterschiedlich ausfallen. Hinsichtlich dieser Balance sind empirisch belastbare Erkenntnisse zu den Folgen der einzelnen Maßnahmen hilfreich. Diese Studie hat das Ziel, die Folgen Corona-bedingter Maßnahmen für die rund 15 Mio. Eltern minderjähriger Kinder in Deutschland anhand empirisch belastbarer Daten zu beschreiben.

## 2

## Kita- und Schulschließungen

### Gesetzesgrundlage: Schließung, Infektionsschutzgesetz, Notbetreuung

Alle 16 Bundesländer schlossen ab dem 16. März 2020 die Schulen und Kitas. Am 15. April 2020 wurde von der Bundeskanzlerin und den Spitzen der Landesministerien beschlossen, sukzessive die Schulen wieder für bestimmte Klassen zu öffnen. Zunächst durften Klassen für Prüfungen bzw. deren Vorbereitung in Ländern wie Berlin oder Rheinland-Pfalz wieder zur Schule, andere Länder sind erst am 4. Mai, Bayern am 11. Mai gestartet. Entgegen anderslautender Empfehlungen der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina war die Reihenfolge des sukzessiven Neustarts so, dass zunächst die Prüfungsklassen und dann die älteren Jahrgangsstufen wieder Unterricht hatten. Allerdings wurde der Unterricht im Mai und Juni überwiegend so eingeführt, dass jeweils nur ein Teil der Klasse unter Abstandsbedingungen unterrichtet wurde. Dadurch hatten viele Schülerinnen und Schüler nur jede zweite Woche Unterricht oder aber nur

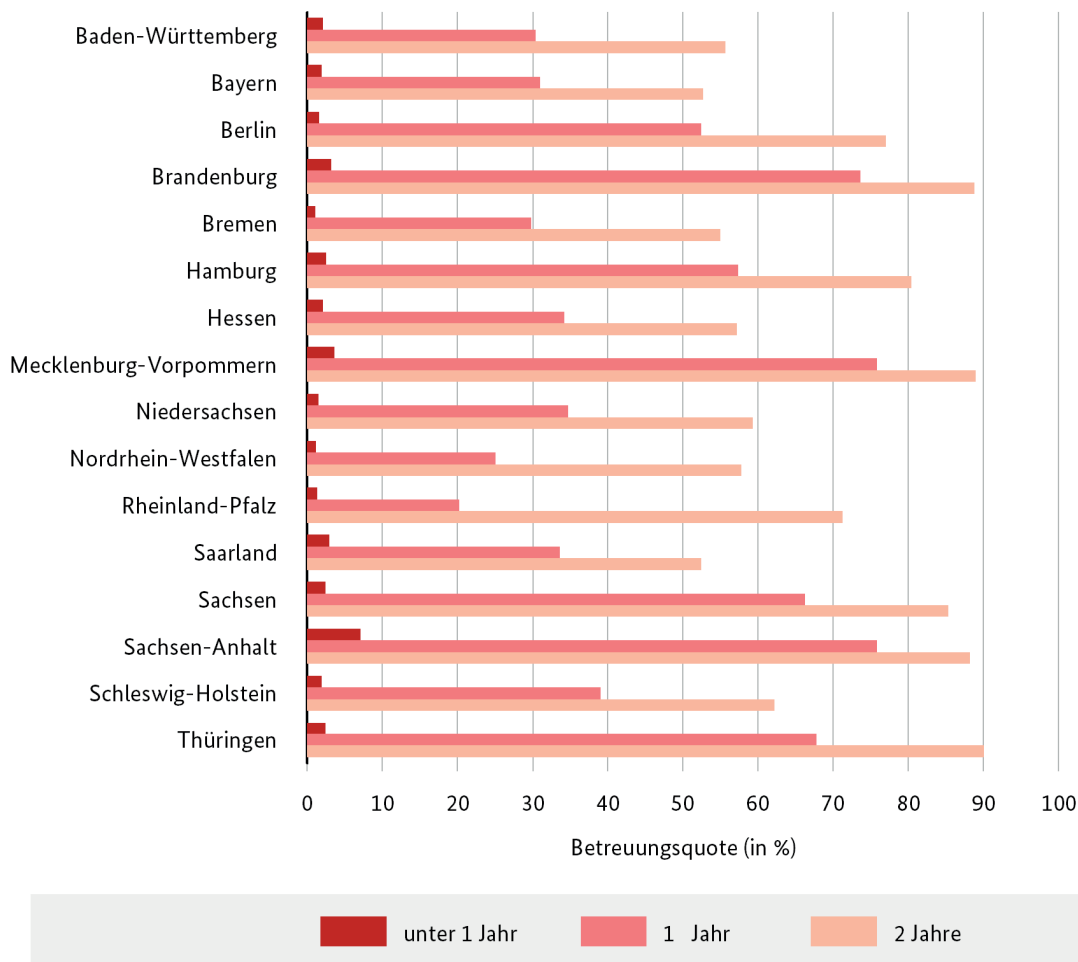
ein oder zwei Tage pro Woche. Ähnliches galt für die Kitas. Die Kitas und Kindergärten waren, von Notbetreuung abgesehen, länger geschlossen als die meisten Schulen.

Für eine begrenzte Gruppe von Eltern, und zwar diejenigen, die in sogenannten systemrelevanten Berufen arbeiten, wurde eine Notbetreuung eingerichtet. Systemrelevante Berufe sind derart definiert, dass sie für die Daseinsvorsorge oder zur Bekämpfung der Pandemie durch das Coronavirus SARS-CoV-2 wichtig sind. Die Regelungen für die Notbetreuung sind in den Bundesländern unterschiedlich; Bedingung war zu Beginn meist, dass beide Elternteile in systemrelevanten Arbeitsbereichen tätig sind, keine andere Betreuungslösung existiert und dass die Kinder im Kita-Alter oder zwischen der ersten und sechsten Schulklasse waren. Im Mai wurden diese Kriterien teilweise gelockert, dahingehend, dass es nun häufiger ausreicht, dass nur ein Elternteil in einem systemrelevanten Bereich tätig sein muss, um Anspruch auf Notbetreuung zu haben.

Da einige Eltern durch die Kita- und Schulschließungen Verdienstausfälle haben, hat hier der Gesetzgeber durch das Infektionsschutzgesetz (§ 56 Abs. 1a IfSG) eine Entschädigung in Höhe von 67 % des monatlichen Nettoeinkommens gewährleistet. Der Entschädigungsanspruch ist auf maximal 2.016 € pro Monat begrenzt und gilt für Eltern mit unter 12-jährigen Kindern, die keine Betreuungsmöglichkeit haben und keine zumutbare Arbeit aus dem Homeoffice leisten können. Der Anspruch kann für einen ganzen Monat oder aber auch für einzelne Tage genommen werden. Die Lohnfortzahlung kann jeweils für

Mütter und Väter auf bis zu zehn Wochen ausgedehnt werden. Für Alleinerziehende kann sie auf bis zu 20 Wochen verlängert werden. Wird der Anspruch nur tageweise geltend gemacht, kann der Zeitraum über die zehn bzw. 20 Wochen hinausgehen. Zudem wurden auch die Elterngeld-Leistungen am 15. Mai an die Krise angepasst, so dass zum Beispiel die Berechnungsgrundlagen bei von Kurzarbeit, Freistellung oder Arbeitslosigkeit betroffenen Eltern zu keinen Nachteilen mehr führten. Auch können Eltern in systemrelevanten Berufen ihre Elterngeldmonate aufschieben.

Abb. 1: Betreuungsquote für unter dreijährige Kinder nach Bundesländern (2019)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Kinder in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege  
Stichtag 1. März 2019. Darstellung BiB.

### Größenordnung von Kindern in Kitas und Schulen

Die Schließungen von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen betreffen unmittelbar 11,1 Mio. Kinder und Jugendliche in Deutschland sowie ihre Familien. Während die meisten Kinder ab drei Jahren in Kitas und alle Kinder im schulpflichtigen Alter in die Schule gehen, sind es bei der Betreuung für unter Dreijährige nur 34 % - mit erheblichen regionalen Unterschieden (Abb. 1). Bei unter Einjährigen ist die Betreuungsquote sehr gering bei knapp 2 %. Bei einjährigen Kindern liegt sie bei 20 % in Rheinland-Pfalz und 25 % in Nordrhein-Westfalen, während sie in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt mehr als dreimal so hoch ist (76 %). Der Bundesdurchschnitt liegt dabei bei 37 %. Bei den Zweijährigen ist die Betreuungsquote mit 63 % im Bundesdurchschnitt deutlich höher, wobei die

Bandbreite zwischen 53 % (Bayern) und 90 % (Thüringen) liegt. Im Schuljahr 2018/19 waren 8,2 Mio. Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland. Nach vorläufigen Daten sind es im Schuljahr 2019/20 rund 8,3 Mio. Dazu kommen 2,4 Mio. Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen. Betrachtet man die Schülerinnen und Schüler getrennt nach Jahrgangsstufen, zeigt sich, dass ihre Zahl in den ersten neun Klassen zwischen 729.000 und 782.000 liegt, während es in der Oberstufe nur 284.000 bis 325.000 sind (Abb. 2).

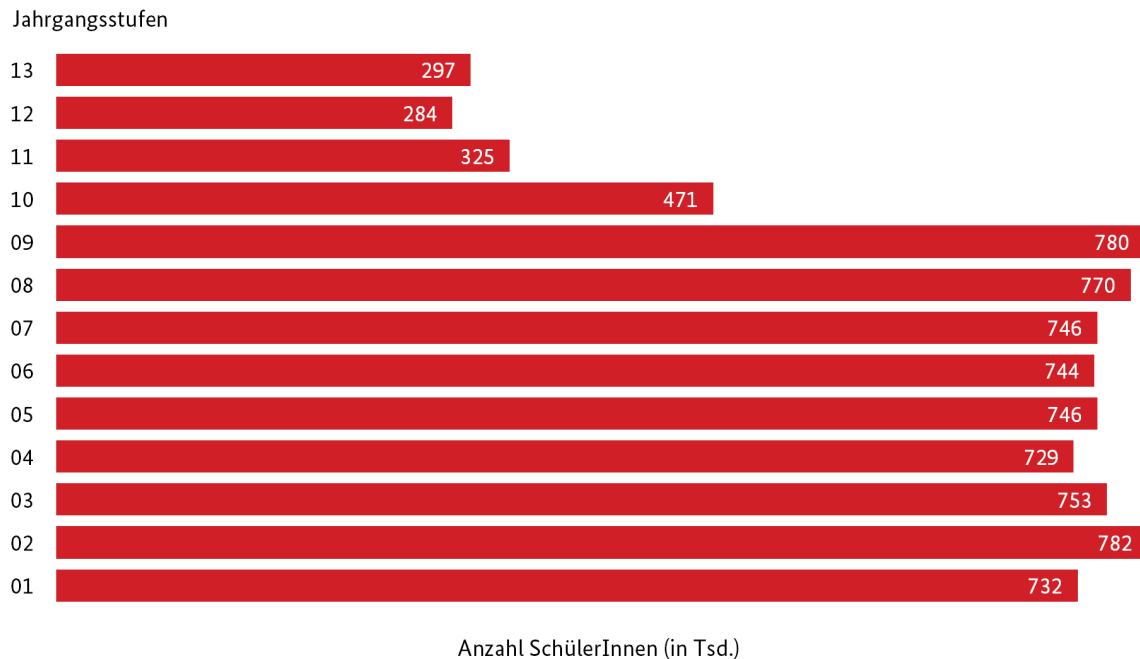
Diese Werte unterscheiden sich erheblich nach Bundesländern; so sind es in Nordrhein-Westfalen 1,88 Mio. Schülerinnen und Schüler, 450.000 im Kindergarten und 147.000 unter Dreijährige in öffentlicher Kinderbetreuung. Auch in Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen liegt die

Tab. 1: Zahl der Kinder in Kitas und Tagespflege sowie der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen nach Bundesländern (2019)

|                     | betr. Kinder<br>0-2 Jahre | Kitas<br>3-5 Jahre | Primärstufe<br>(Klassen 1-4) | Sekundarstufe I<br>(Klassen 5-10) | Sekundarstufe II<br>(Klassen 11-13) | gesamt     |
|---------------------|---------------------------|--------------------|------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|------------|
| Baden-Württemberg   | 96.465                    | 291.235            | 403.227                      | 586.433                           | 102.339                             | 1.479.699  |
| Bayern              | 109.549                   | 333.021            | 462.842                      | 660.585                           | 114.123                             | 1.680.120  |
| Berlin              | 51.951                    | 99.449             | 132.729                      | 172.511                           | 48.647                              | 505.287    |
| Brandenburg         | 36.529                    | 62.576             | 90.428                       | 118.556                           | 30.139                              | 338.228    |
| Bremen              | 5.851                     | 16.374             | 22.883                       | 32.967                            | 8.892                               | 86.967     |
| Hamburg             | 28.699                    | 48.945             | 65.864                       | 88.643                            | 30.321                              | 262.472    |
| Hessen              | 57.749                    | 160.694            | 226.207                      | 322.145                           | 62.121                              | 828.916    |
| Mecklenb.-Vorpom.   | 22.825                    | 39.101             | 57.500                       | 73.425                            | 16.569                              | 209.420    |
| Niedersachsen       | 72.011                    | 197.666            | 287.667                      | 457.921                           | 70.569                              | 1.085.834  |
| Nordrhein-Westfalen | 147.171                   | 449.648            | 664.250                      | 962.550                           | 252.767                             | 2.476.386  |
| Rheinland-Pfalz     | 35.933                    | 104.690            | 143.190                      | 209.781                           | 50.107                              | 543.701    |
| Saarland            | 7.415                     | 21.937             | 31.764                       | 44.849                            | 11.402                              | 117.367    |
| Sachsen             | 58.242                    | 106.509            | 149.132                      | 185.885                           | 33.852                              | 533.620    |
| Sachsen-Anhalt      | 31.488                    | 51.542             | 76.449                       | 96.645                            | 18.807                              | 274.931    |
| Schleswig-Holstein  | 26.860                    | 68.602             | 106.197                      | 146.510                           | 35.880                              | 384.049    |
| Thüringen           | 29.745                    | 54.123             | 75.507                       | 96.733                            | 19.671                              | 275.779    |
| Deutschland gesamt  | 818.483                   | 2.106.112          | 2.995.836                    | 4.256.139                         | 906.206                             | 11.082.776 |

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der allgemeinbildenden Schulen 2018/19, Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Stichtag 1. März 2019.

Abb. 2: Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen nach Jahrgangsstufen (2019)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der allgemeinbildenden Schulen. Darstellung BiB.

Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen in Betreuungseinrichtungen und Schulen oberhalb von 1 Mio. Tabelle 1 gibt einen umfassenden Überblick zu den jeweiligen Zahlen in verschiedenen Abschnitten des Bildungssystems für sämtliche Bundesländer.

Ergänzend zu digitalen Unterrichtsformen übernehmen während der Schulschließung häufig die Eltern ein Stück weit die Rolle der Lehrperson, indem sie für eine adäquate Lernumgebung und einen strukturierten Tagesablauf sorgen sowie Aufgaben erklären. Dies müssen die Eltern zusätzlich zu ihren beruflichen Tätigkeiten leisten. Eltern mussten Mitte März ohne Vorbereitung innerhalb kürzester Zeit Betreuung und Homeschooling der Kinder bewerkstelligen. Die Auswirkungen der Schul- und Kitaschließungen auf die Kinder sind intensiv und umfassen mehrere Dimensionen; sie sind jedoch nicht Thema dieser Studie.<sup>11</sup>

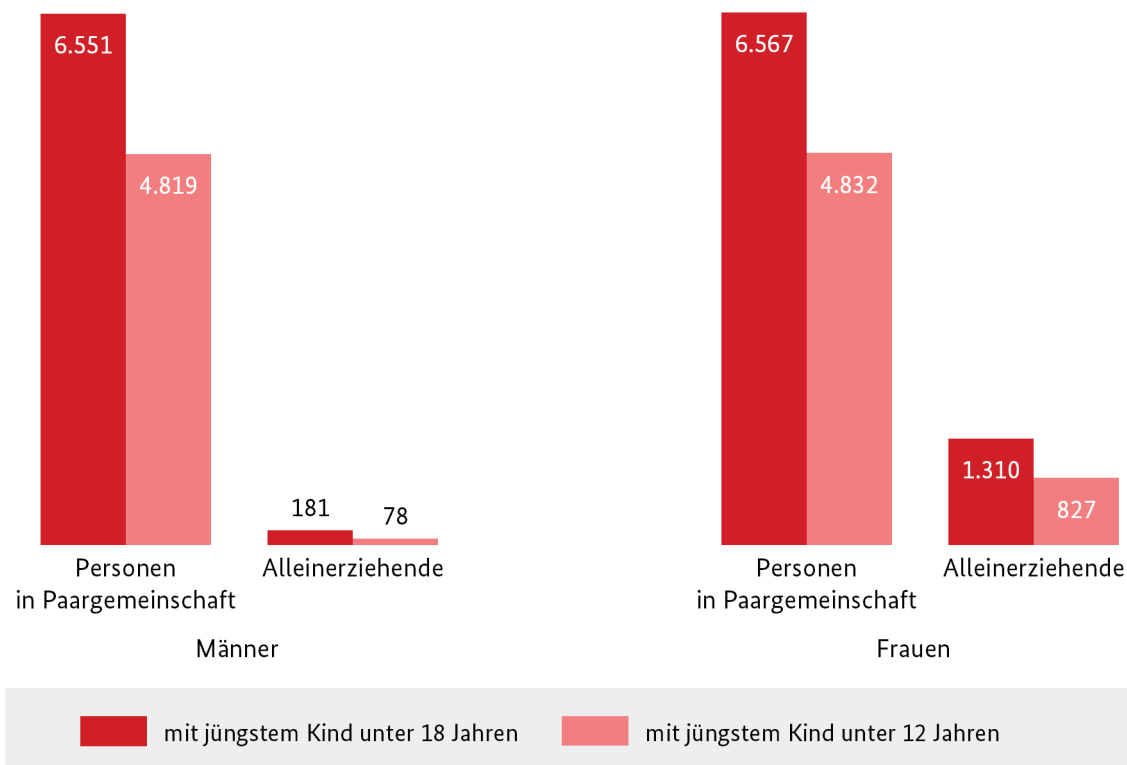
### Größenordnung von Eltern, die von den Schließungen betroffen sind

Nachdem die Größenordnung der Kinder in Betreuungs- bzw. Bildungseinrichtungen aufgezeigt wurde, lohnt sich ein Blick auf die Zahl der Eltern. Laut aktuellstem Mikrozensus gab es 2018<sup>12</sup> 14,61 Mio. Eltern, die mit minderjährigen Kindern zusammenlebten und 10,56 Mio. Eltern mit einem jüngsten Kind unter 12 Jahren (Abb. 3). Betrachtet man die Eltern von Kindern unter 12 Jahren, sind es 4,8 Mio. Väter und 4,8 Mio. Mütter, die als (Ehe-)Paar mit den Kindern zusammenleben sowie 78.000 alleinerziehende Väter und 827.000 alleinerziehende Mütter. Diese 10,56 Mio. Eltern von unter 12-jährigen Kindern sind in besonderem Maße von den Kita- und Schulschließungen betroffen, da für diese Altersgruppe eine Betreuung der Kinder zuhause durch die Eltern erwartet wird. Diese Altersgrenze ist beispielsweise maßgeblich für die Entgeltfortzahlung. Die beschriebenen Zahlen stehen für zahlreiche, gra-

vierende Einschnitte in die normalen Lebens-, Arbeits- und Bildungsabläufe, wie es sie in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gegeben hat. Dazu kommen Einbrüche am Arbeitsmarkt, von denen Eltern in ganz unterschiedlichem Ausmaß betroffen sind (Kap. 3). Die Auswirkungen für die Eltern in systemrelevanten

Berufen (Kap. 4), sowie generell für Eltern beim Arbeiten im Homeoffice (Kap. 5), die Arbeitsteilung von Beruf und Kinderbetreuung/-beschulung der Eltern in dieser Phase (Kap. 6) und die psychosozialen Belastungen (Kap. 7) werden in den nächsten Kapiteln analysiert.

Abb. 3: Zahl der Eltern mit minderjährigen Kindern (in Tsd.) (2018)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Mikrozensus 2018), Darstellung BiB.

# 3

## Gravierende Veränderung des Arbeitsmarktes

**Gleichzeitigkeit von dringendem Arbeitsbedarf, keinem Arbeitsbedarf und einer örtlichen Verschiebung**

Infolge des Herunterfahrens des öffentlichen Lebens (Lockdown) gab es kaum einen Beruf, der nicht in gravierender Weise betroffen war. Allerdings sind diese Veränderungen vielfältig. Einerseits waren sie dadurch bedingt, dass einige Berufe nun in besonderer Weise gefragt waren, um die Versorgung der Menschen bezüglich Gesundheit, Lebensmitteln und der essentiellen Infrastruktur aufrechtzuhalten. Andererseits standen sie mit Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Virus in Verbindung, die mit strengen Hygieneregeln verbunden waren und die Ausübung mancher Berufe verhinderten oder zumindest stark einschränkten.

In den ersten Wochen des Lockdowns wurde das Gesundheitssystem in großem Maße beansprucht. Es gab eine zunehmende Zahl Patienten mit Covid-19, die zu

versorgen waren. Die Erfahrungen aus Norditalien und Madrid vor Augen, haben viele Krankenhäuser sich auf eine hohe Zahl an Covid-19-Patienten vorbereitet. Parallel wurden Kapazitäten zur Testung des Virus und für Hygieneartikel wie Masken ausgebaut. Neben dem Gesundheitssystem war auch die Versorgung mit Lebensmitteln und der Infrastruktur für Energie, IT, kommunale Vorsorge und Sicherheit zu gewährleisten, und diese Bereiche wurden teilweise stärker als vor der Corona-Krise beansprucht.

Aus gesundheitlichen Gründen durften also manche Betriebe wie Gaststätten, Geschäfte (außer Lebensmittel), Flugverkehr oder Messebau nicht öffnen. Die Mitarbeiter waren oft temporär ohne Arbeit, mussten also entweder Überstunden abbauen und Urlaub nehmen, wurden arbeitslos oder gingen in Kurzarbeit. Die Kurzarbeit diente dazu, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit staatlicher Hilfe im Job zu belassen und Entlassungen zu

vermeiden. Auch viele Kleinselbständige wie Schneider, Friseure oder Physiotherapeuten hatten wenig bis keine Arbeit und massive Einnahmeausfälle. Im Mai und Anfang Juni wurden diese Einschränkungen ein Stück weit gelockert und gleichzeitig Schutzstandards wie Maskenpflicht und Hygieneregeln verankert.

Darüber hinaus reduzierten viele Betriebe und Behörden mit Abstandsregeln oder der Forderung nach Heimarbeit drastisch die Anwesenheit ihrer Beschäftigten vor Ort. In vielen Betrieben und Behörden entstanden Krisenstäbe, die Maßnahmen für den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden und zur Vorsorge einer Weiterverbreitung des Corona-Virus entwickelten. Dies führte teilweise zu Schließungen ganzer Institutionen oder Teilschließungen vieler Büros, teilweise zu einer Vereinzelung der Mitarbeitenden in Büros mit entsprechenden Abstandsregelungen.

Vor dem Hintergrund dieser vielfältigen und höchst unterschiedlichen Entwicklungen des Arbeitsmarktes während der Corona-Krise lassen sich drei dominierende Phänomene identifizieren:

- Systemrelevante Berufe,
- Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sowie
- Homeoffice.

### Systemrelevante Berufe

Zum Höhepunkt des Lockdowns während der ersten Welle der Corona-Krise, ab Mitte März bis Anfang Mai 2020, waren „systemrelevante“ Tätigkeiten bzw. Berufe in aller Munde. Der Begriff ist nicht unproblematisch, da er als Ausgrenzung aller anderen Berufsgruppen, die auch für eine Gesellschaft wichtig sind, verstanden werden kann. Allerdings ging es in dieser Phase darum, die Kontakte und das öffentliche Leben (und damit auch das Berufsleben) herunterzufahren, dabei jedoch die kritische Infrastruktur des Landes aufrechtzuerhalten. Um dies zu gewährleisten, sind systemrelevante Tätigkeiten von den Maßnahmen des Herunterfahrens ausgenommen. Bei der kritischen Infrastruktur handelt es sich laut Definition des Bundes um „Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden“.<sup>13</sup>

Wie in Abbildung 4 dargestellt, lassen sich diese kritischen Infrastrukturen neun Sektoren zuordnen: Energie, Gesundheit, IT und Telekommunikation, Transport und Verkehr, Medien und Kultur, Wasser, Finanz- und Versicherungswesen, Ernährung und Staat und Verwaltung. Über die kritische Infrastruktur hinaus begründen derzeit auch einige weitere Tätigkeiten einen Anspruch auf Notbetreuung, die aus Sicht des Bundes oder der Länder essentiell sind.<sup>14</sup> Von den 272 Gruppen der Klassifikation der Wirtschaftszweige wurden 82 als systemrelevant eingestuft. Insgesamt sind 34 % der Eltern in systemrelevanten Wirtschaftsbereichen beschäftigt.

Abb. 4: Sektoren der kritischen Infrastruktur



Quelle: Bundesregierung 2020.<sup>15</sup>

### Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit

Bereits zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Studie (im Sommer 2020) zeichnet sich ab, dass die Corona-Krise weltweit zum stärksten Wirtschaftseinbruch seit der Weltwirtschaftskrise in den 1930er Jahren geführt hat. Noch sind nicht alle langfristigen Folgen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt quantifizierbar, jedoch zeigt sich bereits ein drastischer Anstieg der Arbeitslosigkeit z. B. in einigen europäischen Ländern und den USA. Um Arbeitslosigkeit

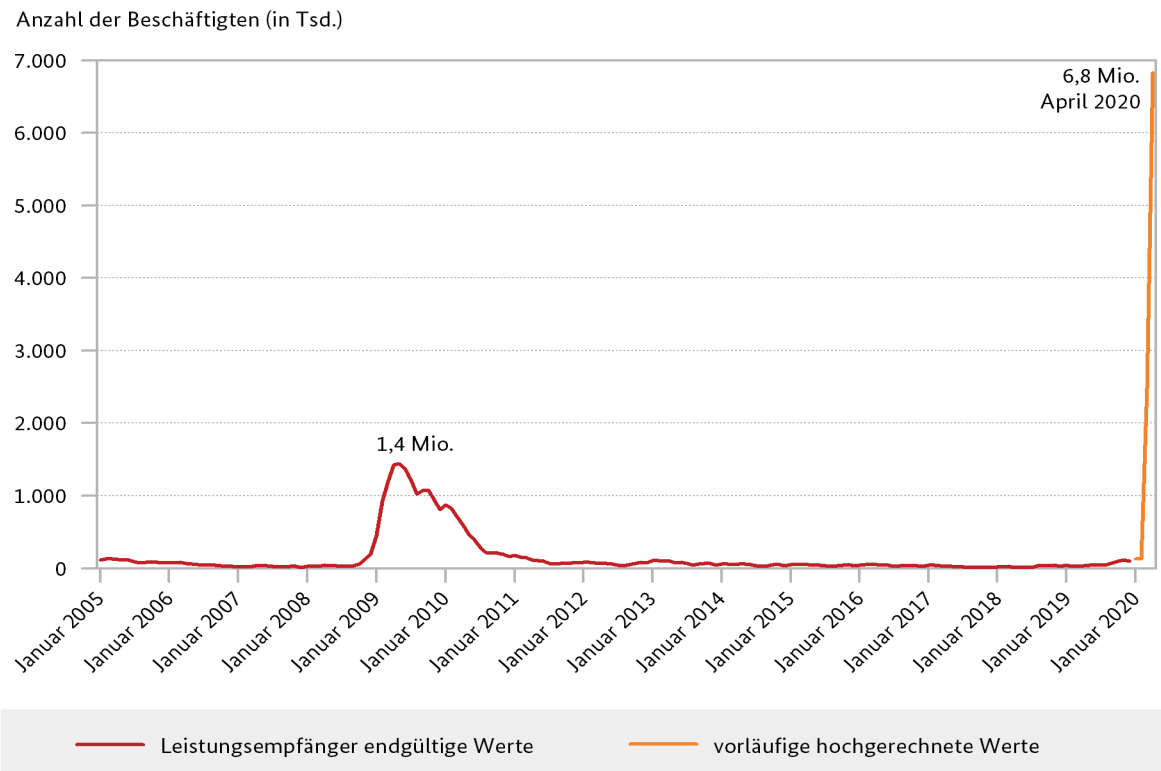
infolge der Corona-Krise zu vermeiden, hat der Deutsche Bundestag im Eilverfahren am 13.03.2020 das Gesetz zu Erleichterungen der Kurzarbeit beschlossen.

Die Agentur für Arbeit zahlt Kurzarbeitergeld nach §§ 95 ff. SGB III, wenn Betriebe u. a. „aufgrund eines unabwendbaren Ereignisses die Arbeitszeit vorübergehend verringern“ und Kurzarbeit anzeigen. Damit soll trotz kurzfristigem Arbeitsausfall die längerfristige Weiterbeschäftigung der eingearbeiteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewährleistet und somit Entlassungen vermieden werden.<sup>16</sup> In der Lockdown-Phase der ersten Corona-Welle wurde Kurzarbeit in einem historisch nie dagewesenen Umfang genutzt (Abb. 5). Nach vorläufigen Daten<sup>17</sup> der BA wurde im März 2020 für 2,49 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt; im April 2020 wurde ein Rekordwert von 6,83 Mio. Personen

erreicht. Dies sind etwa 20,4 % aller sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigten. Zum Vergleich: Ein Jahr zuvor waren im März nur 32.000 Personen in konjunktureller Kurzarbeit; der bisherige Höchstwert in der Hochphase der Finanzkrise 2008/2009 lag bei 1,44 Mio. Personen im Mai 2009. Für Kurzarbeit wurde in der Corona-Krise fast fünf Mal so oft gezahlt wie beim bisherigen Spitzenwert in der letzten Finanzkrise.

Die Gesamtentwicklung der Kurzarbeit lässt sich erst zu einem späteren Zeitpunkt abschließend berechnen. Daten zu geprüften Anzeigen von Kurzarbeit bei der BA geben einen Hinweis auf die aktuelle Entwicklung; die Zahlen liegen hier aber oft deutlich höher: So gab es im April 2020 8,024 Mio. Anzeigen, wobei die realisierte Kurzarbeit bei 6,829 Mio. lag, was 85,1 % der Anzeigen entspricht.<sup>18</sup> Aufgrund der hohen Zahl an Anzeigen ist von weiterhin hohen Zah-

Abb. 5: Konjunkturelle Kurzarbeit in Deutschland 2008-2020



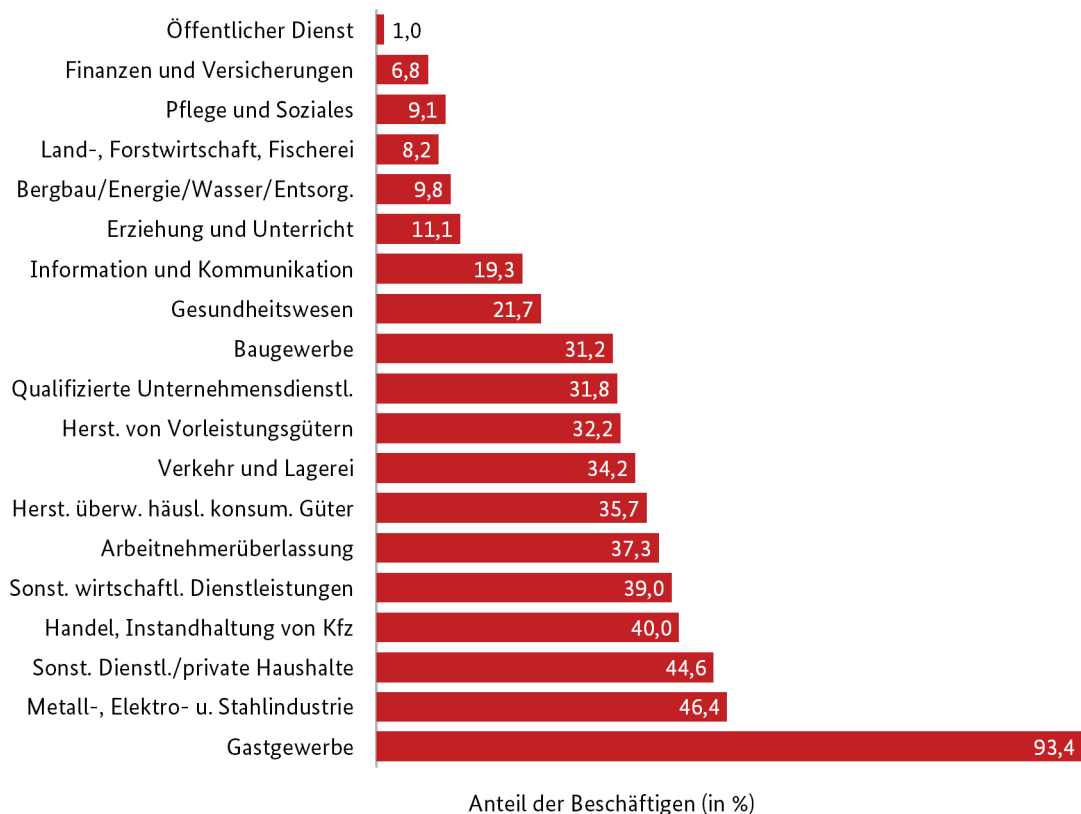
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020). Realisierte konjunkturelle Kurzarbeit auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten: Für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte.

len der Kurzarbeit auszugehen, wobei der Peak möglicherweise im April 2020 bereits erreicht worden ist. Anhand der Kurzarbeitsanzeigen lässt sich die Größenordnung aber bereits einschätzen: Insgesamt gab es zwischen März und Mai 11,8 Mio. Anzeigen bei den Agenturen für Arbeit. Bei der Finanzkrise waren es im ganzen Jahr 2009 3,3 Mio. Personen. In nur wenigen Monaten gab es also rund dreieinhalb Mal so viele Kurzarbeitsanzeigen wie während der Finanzkrise 2009. Bezogen auf die 33,62 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wäre dies fast jeder dritte. Einige Branchen sind in besonderem Maße von Kurzarbeit betroffen. Im Gastgewerbe hatte mit 96 % die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten Kurzarbeit beantragt (s. Abb. 6). Auch in der Metall- und Elektroindustrie sowie bei Kfz-Werkstätten und Autohäusern ist fast die Hälfte

der Beschäftigten in Kurzarbeit. Deutlich weniger Kurzarbeitsanträge gab es in den Branchen „Bergbau, Energie etc.“, „Landwirtschaft etc.“, „Pflege und Soziales“ sowie „Finanzen und Versicherungen“. Bemerkenswert ist, dass im Öffentlichen Dienst Kurzarbeit kaum genutzt wurde.

Die starke Nutzung der Kurzarbeit hat dazu beigetragen, dass die Arbeitslosenzahlen in Deutschland deutlich weniger gestiegen sind als in einigen anderen Ländern. Berechnungen des Effekts der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit durch die BA zeigen für April 2020 einen Anstieg um 381.000 Personen und im Mai 2020 um 197.000 Personen. Von den 2,81 Mio. Arbeitslosen (Quote: 6,1 %) im Mai 2020 sind demnach 578.000, also etwa jeder fünfte, der Corona-Krise zuzurechnen.<sup>19</sup>

Abb. 6: Kurzarbeitsanzeigen nach Branchen von März bis April 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020), Darstellung BiB.

## Homeoffice

Während des Lockdowns in der Corona-Krise – und oft auch danach – wurde vielfach im Homeoffice gearbeitet. Dies war durch zwei zeitgleiche Entwicklungen bedingt: Erstens gab es in vielen Betrieben und Behörden Regelungen der Kontaktreduzierungen, bei denen die Krisenstäbe häufig Homeoffice für einen Teil der Belegschaft anordneten oder zumindest empfahlen. Zweitens kam bei vielen Eltern durch die Kita- und Schulschließung der plötzliche Betreuungsbedarf werktags hinzu, den – da auch Großelternbetreuung aus gesundheitlichen Gründen ausgeschlossen war – diese oft nur durch Arbeit von zuhause abfangen konnten.

Das Engagement der Eltern im Homeschooling und – vor allem bei kleineren Kindern – in der Betreuung kann teilweise durch Homeoffice aufgefangen werden. Jedoch ist das Arbeiten von zuhause nicht in allen Berufen möglich und ist vielfach mit Einschränkungen durch die parallelen Betreuungsaufgaben oder begrenzte Büroausstattung verbunden.

Allerdings sind nicht alle Berufe für Homeoffice geeignet. Eine Ärztin, ein Krankenpfleger, ein Automechaniker, ein Postbote oder eine Lebensmittelverkäuferin können ihre Tätigkeiten nicht von zuhause aus ausüben. Andere Berufe, die überwiegend am Schreibtisch getätigt werden, sind jedoch prinzipiell für Homeoffice geeignet. In einigen dieser Betriebe und Behörden war Homeoffice bereits, zumindest für einzelne Tage, etabliert; hier konnte auf vorhandene Erfahrungen und IT-Infrastruktur zurückgegriffen werden. In anderen Betrieben musste improvisiert werden, um die Arbeitsfähigkeit zu erhalten und gleichzeitig dem Corona-bedingten Gesundheitsschutz gerecht zu werden. Zudem wurden in großem Maße Videokonferenzen durchgeführt, da Dienstreisen bspw. zu Geschäftspartnern für mehrere Monate weitgehend abgesagt wurden. Die Entwicklung des Homeoffice vor und während des Corona-Lockdowns sowie diesbezügliche berufsspezifische Unterschiede werden in Kapitel 5 analysiert.

## 4

## Eltern mit systemrelevanten Berufen

Eltern mit systemrelevanten Berufen bzw. Tätigkeiten waren und sind während der Corona-Krise insofern in einer besonderen Situation, als sie auch während der allgemeinen Schließung von Betreuungseinrichtungen und Schulen unter bestimmten Bedingungen eine Notbetreuung für ihr Kind erhalten konnten. Je nach Bundesland und Zeitpunkt unterschieden sich hierbei die Zugangsbedingungen: Teils musste nur ein, teils beide Elternteile in einem systemrelevanten Bereich erwerbstätig sein. Dies führte zu erheblichen Unterschieden in der Zahl der anspruchsberechtigten Eltern. Zudem war die Verfügbarkeit der Notbetreuung an das Alter des Kindes geknüpft. Zwar variierte das Maximalalter zwischen den Bundesländern, lag aber in vielen Fällen bei der sechsten Klasse oder bei 12 Jahren, weshalb sich dieses Kapitel auf Eltern mit Kindern unter 12 Jahren konzentriert. Zudem wird in diesem Kapitel eine Analyse der Berufs- und Einkommenskonstellationen auf Paarebene vorgenommen. Diese ist auch entscheidend, um zu verstehen, was die systemrelevante Tätigkeit eines Part-

ners für die Berufstätigkeit (und die Familienarbeit) des anderen Partners bedeutet.

### Systemrelevante Tätigkeiten in verschiedenen Wirtschaftsbereichen

Wie eine Sonderauswertung des Mikrozensus 2018 zeigt, sind von den gut 10,5 Mio. Eltern mit Kindern unter 12 Jahren insgesamt knapp 3,6 Mio. oder 34 % in systemrelevanten Wirtschaftsbereichen beschäftigt. Abbildung 7 zeigt in diesem Zusammenhang die Anzahl der Eltern in den 30 häufigsten systemrelevanten Bereichen auf. Wie man sieht, sind besonders viele Eltern (339.000) in Krankenhäusern tätig, gefolgt von der öffentlichen Verwaltung mit 310.000. Mit einigem Abstand in der Häufigkeit folgen dann Eltern in Arzt- und Zahnarztpraxen (229.000), in der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr (knapp 198.000) und in Kindergärten und Vorschulen (180.000).

Zu erwähnen ist hierbei allerdings, dass ein kleiner Teil der 3,6 Mio. Eltern mit systemrelevanten Tätigkeiten (244.000) aktuell nicht aktiv erwerbstätig, sondern in Mutterschutz oder Elternzeit ist. Die Zahl der aktiv in einem systemrelevanten Bereich erwerbstätigen Eltern liegt daher bei knapp 3,4 Mio. oder 32 % aller Eltern. Da Personen in Mutterschutz/Elternzeit keinen Anspruch auf Notbetreuung erhalten, werden im verbleibenden Teil dieses Kapitels die nicht aktiv erwerbstätigen Eltern den nichterwerbstätigen Personen zugerechnet.

Abbildung 8 präsentiert die Anzahl der Eltern in systemrelevanten Bereichen nach Geschlecht und Alter des jüngsten Kindes. Man sieht, dass es mit 1,8 Mio. versus 1,5 Mio. deutlich mehr Mütter als Väter gibt, die in systemrelevanten Bereichen erwerbstätig sind. Die größte Gruppe bilden hierbei die Mütter mit einem jüngsten Kind zwischen 6 und 11 Jahren (922.000), gefolgt von Vätern mit einem jüngsten Kind in dieser Altersgruppe (595.000). Wenngleich sich die absoluten Zahlen somit stark unterscheiden, liegt der Anteil der Mütter bzw. Väter in systemrelevanten Berei-

Abb. 7: Verbreitung der häufigsten 30 systemrelevanten Wirtschaftsbereiche unter Eltern mit Kindern unter 12 Jahren (2018)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Mikrozensus 2018), Berechnung und Darstellung BiB.

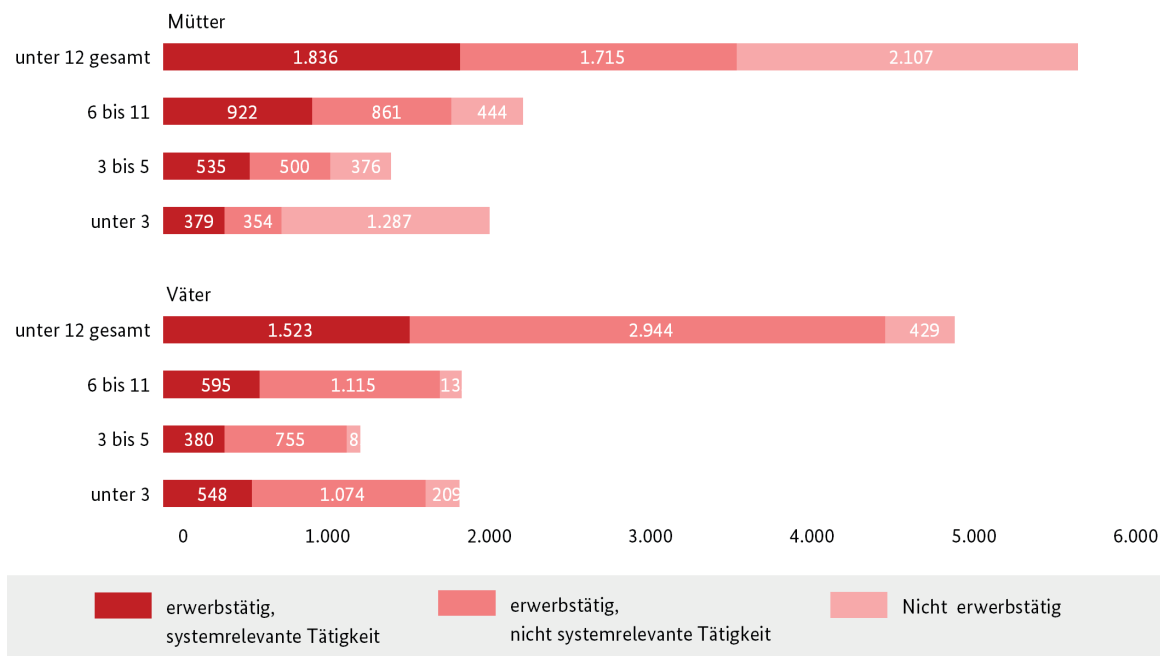
chen an allen Müttern bzw. Vätern mit einem Kind unter 12 Jahren mit 32 % bzw. 31 % bei beiden Geschlechtern ähnlich hoch. Im Gegensatz zu den Vätern zeigen sich mit Blick auf diesen Anteil bei den Müttern jedoch deutliche Unterschiede nach dem Alter des jüngsten Kindes: So sind unter den Müttern mit einem Kind unter 3 Jahren nur 19 % in einem systemrelevanten Bereich erwerbstätig, da hier ein besonders großer Anteil in Mutterschutz, Elternzeit oder aus anderen Gründen nicht erwerbstätig ist. Unter den Müttern mit einem jüngsten Kind zwischen 6 und 11 Jahren liegt der Anteil in systemrelevanten Bereichen Erwerbstätiger mit 41 % am höchsten von allen Gruppen. Betrachtet man nur die Gruppe der Erwerbstätigen, so zeigen sich jedoch ebenfalls deutliche Unterschiede im Anteil der systemrelevanten Tätigkeiten zwischen Müttern und Vätern. So sind unter den erwerbstätigen Vätern „nur“ ein gutes Drittel (34 %) in systemrelevanten Bereichen beschäftigt, aber mehr als die Hälfte der erwerbstätigen

Mütter (52 %). Diese Anteile unterscheiden sich kaum nach dem Alter des jüngsten Kindes. Insgesamt ist somit ein hoher Anteil der Eltern in systemrelevanten Berufen beschäftigt. Inwiefern dies eine Notbetreuung der Kinder begründet, hängt jedoch auch vom Vorhandensein und der beruflichen Situation des Partners bzw. der Partnerin ab.

### Systemrelevante Tätigkeiten im Partnerschaftskontext

Die Regelungen der Bundesländer zur Notbetreuung unterscheiden sich, wie erwähnt, danach, inwiefern die Erwerbssituation des Partners des systemrelevanten Beschäftigten berücksichtigt wird. Häufig müssen in Paarfamilien beide Elternteile einer systemrelevanten Tätigkeit nachgehen, um Anspruch auf Notbetreuung zu haben. In manchen Bundesländern, wie z. B. NRW, wurde diese strengere Auslegung im Zeitverlauf abgeschwächt, so dass es bereits ausreicht, wenn ein Elternteil einer system-

Abb. 8: Zahl der Eltern mit Kindern unter 12 Jahren nach Systemrelevanz des Tätigkeitsbereichs, Geschlecht und dem Alter des jüngsten Kindes (in Tsd.) (2018)



Anmerkung: Personen in Mutterschutz/Elternzeit werden als nicht erwerbstätig gezählt.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Mikrozensus 2018), Berechnung und Darstellung BiB.

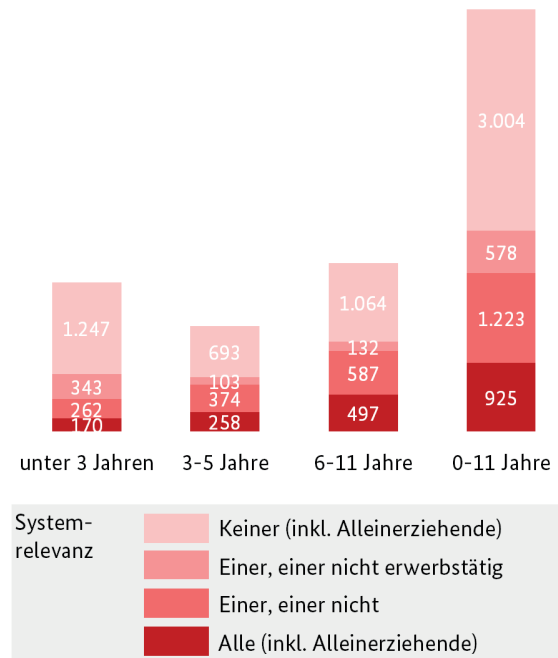
relevanten Tätigkeit nachgeht und der andere Elternteil die Betreuung nicht übernehmen kann. Wie Abbildung 9 verdeutlicht, hat die konkrete Regelung großen Einfluss auf die Zahl der anspruchsberechtigten Familien. So ist die Zahl der Paarfamilien mit einem jüngsten Kind unter 12 Jahren, in denen beide Elternteile in einem systemrelevanten Bereich arbeiten, mit 620.000 Familien relativ klein. Hinzu kommen 305.000 Alleinerziehende mit systemrelevanten Tätigkeiten. Insgesamt gibt es somit ca. 925.000 Familien, in denen alle Elternteile in systemrelevanten Bereichen arbeiten. Dies sind 16,1 % der gut 5,7 Mio. Familien mit einem Kind unter 12 Jahren. Nimmt man Doppelverdienerfamilien hinzu, in denen nur ein Partner einem systemrelevanten Beruf nachgeht, liegt die Zahl mit gut 2,1 Mio. Familien (oder 37,5 %) mehr als doppelt so hoch. Noch höher liegt die Zahl der Familien, in denen mindestens ein Elternteil einem systemrelevanten Beruf nachgeht, unabhängig von der Erwerbstätigkeit des Part-

ners bzw. der Partnerin (sofern vorhanden). Ihre Zahl liegt bei 2,7 Mio. oder 48 % aller Familien.

Betrachtet man die Häufigkeit der Eltern mit systemrelevanten Tätigkeiten nach dem Alter des jüngsten Kindes, sieht man, dass unter den Eltern mit einem jüngsten Kind unter 3 Jahren mit 170.000 besonders wenige Familien sind, in denen beide Eltern (bzw. der alleinerziehende Elternteil) in einem systemrelevanten Beruf arbeiten. Gemessen an den gut 2 Mio. Familien in dieser Gruppe sind es nur 8,4 % aller Familien. Sowohl die Anzahl als auch der Anteil an Familien, in denen alle Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten, steigen mit dem Alter des jüngsten Kindes. Unter den 1,4 Mio. Familien mit einem jüngsten Kind zwischen 3 und 5 Jahren sind es knapp 260.000 oder 18,1 %. Unter den 2,3 Mio. Familien mit einem jüngsten Kind zwischen 6 und 11 Jahren sind es knapp 500.000 Familien oder 21,8 %. An diesen Zahlen wird deutlich, dass

Der **Mikrozensus** ist die größte jährliche Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland. Es werden mit rund 810.000 Personen in etwa 370.000 privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften rund 1 % der Bevölkerung in Deutschland zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen befragt. Kern der Befragung sind folgende Themenbereiche: Angaben zum Haushalt (z. B. Haushaltsgröße) und zur Person (z. B. Geschlecht, Geburtsjahr, Familienstand, Staatsangehörigkeit); Erwerbstätigkeit, Beruf, Arbeitssuche; Kinderbetreuung, Schule, Studium; Aus- und Weiterbildung; Lebensunterhalt, Nettoeinkommen; Altersvorsorge; Internetnutzung und Wohnsituation. Der Mikrozensus enthält auch die Fragen der EU-weiten Statistik zur Arbeitsmarktbeteiligung (Labour Force Survey). Die Auswahl der Stichprobe erfolgt über die Gebäude, in denen die Personen wohnen. Dazu wird das Bundesgebiet in Flächen mit etwa gleich vielen Wohnungen (6 bis 12 Wohnungen) eingeteilt. Von diesen Flächen (Auswahlbezirke) werden nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren rund 1 % ausgewählt. Alle ausgewählten Wohnungen oder Gemeinschaftsunterkünfte werden innerhalb von fünf aufeinanderfolgenden Kalenderjahren bis zu viermal in die Erhebung einbezogen. Die Befragung findet jährlich über das gesamte Kalenderjahr verteilt statt. Dabei muss für alle Mitglieder eines ausgewählten Haushaltes Auskunft gegeben werden. Weitere Informationen zum Mikrozensus unter [mikrozensus.de](http://mikrozensus.de).

Abb. 9: Zahl der Familien mit Kindern unter 12 Jahren nach Systemrelevanz des Berufs und Alter des jüngsten Kindes (in Tsd.) (2018)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Mikrozensus 2018), Berechnung und Darstellung BiB.

Eltern mit kleinen Kindern besonders selten Anspruch auf Notbetreuung haben, vor allem unter der Bedingung, dass beide Partner in systemrelevanten Bereichen erwerbstätig sein müssen. Gleichzeitig bleiben Kitas und Kindergärten während der Corona-Krise länger als Schulen geschlossen, so dass Eltern mit kleinen Kindern besonders häufig und über einen besonders langen Zeitraum von öffentlicher Betreuung ausgeschlossen sind.

Einkommen von Eltern mit systemrelevanten Tätigkeiten im Partnerschaftskontext

Die Schließung von Kitas und Schulen erfordert in Familien, die keinen Anspruch auf Notbetreuung haben, eine Entscheidung darüber, welcher Elternteil wieviel der zusätzlichen Betreuungszeit übernimmt und sich dafür ggf. beim Arbeitgeber freistellen lassen muss. Es ist zu erwarten, dass die Familien bei dieser Entscheidung auch das Einkommen, das ihnen jeweils durch diese Freistellung entgehen würde, berücksichtigen, und dadurch vor allem derjenige Partner mit dem geringeren Einkommen beruflich kürzertritt. Bei Eltern mit systemrelevanten Tätigkeiten muss als zusätzlicher Faktor allerdings berücksichtigt werden, dass sie am Arbeitsplatz dringend gebraucht werden und daher auch dann nicht die Betreuung übernehmen können bzw. sollten, wenn sie in der Partnerschaft das geringere Einkommen haben. Wie erwähnt haben aber nicht alle Eltern in systemrelevanten Bereichen Anspruch

auf Notbetreuung. In einigen Bundesländern müssen in Paarfamilien beide Elternteile einer systemrelevanten Tätigkeit nachgehen, um anspruchsberechtigt zu sein. Für Familien, in denen nur ein Elternteil systemrelevant beschäftigt ist, impliziert dies, dass der andere Elternteil die Kinderbetreuung übernehmen soll. Diese Familien können somit nicht nach dem Einkommen entscheiden, wer die Betreuung übernimmt. Wie im Folgenden deutlich wird, ist in vielen Fällen die Übernahme der Betreuung durch den nichtsystemrelevanten Partner mit großen finanziellen Einbußen für die Familien mit systemrelevanten Beschäftigten verbunden.

Tabelle 2 zeigt die elterliche Konstellation der Nettoeinkommen für die Paarfamilien, in denen die Väter in systemrelevanten Bereichen arbeiten. Man sieht, dass die größte Gruppe der Väter in systemrelevanten Bereichen (36 %) ein Einkommen zwischen 1.700 und 2.600 € erwirtschaftet. Die zweitgrößte Gruppe (23 %) erhält ein Einkommen zwischen 2.600 und 3.600 €. Die Partnerinnen haben tendenziell ein deutlich niedrigeres Einkommen als die Väter. So haben knapp 11 % der Partnerinnen überhaupt kein eigenes Einkommen, bei 39 % liegt das Einkommen unter 1.100 € und bei nochmal knapp einem Viertel (24 %) liegt das Einkommen zwischen 1.100 und 1.700 €. Es gibt allerdings auch einige Familien, in denen die Partnerinnen ein relativ hohes Einkommen zwischen 1.700 und 2.600 € (17 %) oder über 2.600 € (9 %) erwirtschaften.

Tab. 2: Nettoeinkommenskonstellation in Paarfamilien von Vätern mit Kindern unter 12 Jahren in systemrelevanten Bereichen (in %)

| Einkommen von Vätern in systemrelevanten Bereichen |                |              | Einkommen der Partnerin |                 |                 |        |
|----------------------------------------------------|----------------|--------------|-------------------------|-----------------|-----------------|--------|
|                                                    | kein Einkommen | unter 1100 € | 1100 bis 1700 €         | 1700 bis 2600 € | 2600 € und mehr | Gesamt |
| unter 1.700 €                                      | 1,2            | 7,3          | 5,4                     | 3,0             | 1,2             | 18,2   |
| 1.700 bis 2.600 €                                  | 4,1            | 14,6         | 8,7                     | 6,4             | 1,9             | 35,7   |
| 2.600 bis 3.600 €                                  | 2,8            | 9,1          | 5,1                     | 3,7             | 2,4             | 23,1   |
| 3.600 bis 5.000 €                                  | 1,6            | 4,5          | 3,1                     | 2,1             | 1,5             | 12,8   |
| 5.000 € und mehr                                   | 1,2            | 3,6          | 1,9                     | 1,9             | 1,7             | 10,3   |
| Gesamt                                             | 10,9           | 39,1         | 24,1                    | 17,2            | 8,7             | 100,0  |

Anmerkung: Selbstständige Landwirte ausgeschlossen.  
Quelle: Statistisches Bundesamt (Mikrozensus 2018), Berechnung BiB.

Tab. 3: Nettoeinkommenskonstellation in Paarfamilien von Müttern mit Kindern unter 12 Jahren in systemrelevanten Bereichen (in %)

| Einkommen von Müttern in systemrelevanten Bereichen | Einkommen des Partners           |                 |                 |                 |                 |                 | Gesamt |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|--------|
|                                                     | kein Einkommen oder unter 1100 € | 1100 bis 1700 € | 1700 bis 2600 € | 2600 bis 3600 € | 3600 bis 5000 € | 5000 € und mehr |        |
| unter 1.100 €                                       | 1,6                              | 4,4             | 14,2            | 8,7             | 4,2             | 2,5             | 35,5   |
| 1.100 bis 1.700 €                                   | 1,8                              | 6,4             | 11,4            | 6,5             | 3,4             | 1,9             | 31,5   |
| 1.700 bis 2.600 €                                   | 1,8                              | 3,8             | 9,1             | 4,1             | 2,2             | 1,7             | 22,7   |
| 2.600 € und mehr                                    | 1,3                              | 1,0             | 2,4             | 2,3             | 1,6             | 1,7             | 10,3   |
| Gesamt                                              | 6,4                              | 15,5            | 37,0            | 21,7            | 11,5            | 7,8             | 100,0  |

Anmerkung: Selbstständige Landwirte ausgeschlossen.  
Quelle: Statistisches Bundesamt (Mikrozensus 2018), Berechnung BiB.

Tabelle 3 zeigt demgegenüber die Einkommenskonstellation in Paarfamilien, in denen die Mütter in systemrelevanten Bereichen arbeiten. Im Vergleich zu den Vätern in systemrelevanten Bereichen aus Tabelle 2 wird deutlich, dass Mütter in systemrelevanten Bereichen deutlich weniger verdienen: Knapp 36 % finden sich in der untersten Einkommenskategorie bis 1.100 €; weitere 32 % in der zweituntersten Kategorie zwischen 1.100 und 1.700 €. Die Partner dieser Mütter verdienen tendenziell deutlich mehr als sie selbst. 37 % der Partner haben ein Einkommen zwischen 1.700 und 2.600 €, und weitere knapp 22 % haben ein Einkommen zwischen 2.600 und 3.600 €. Nur in wenigen Fällen hat der Partner kein Einkommen bzw. ein Einkommen unter 1.100 € (6 %) oder unter 1.700 € (knapp 16 %). Familien, in denen die Mütter einer systemrelevanten Tätigkeit nachgehen und die Väter aufgrund fehlender Notbetreuung beruflich kürzertreten müssen, haben somit besonders große finanzielle Einbußen.

Eltern mit systemrelevanten Tätigkeiten:  
Vier Beispiele

Da die Einkommen bei Beschäftigten in systemrelevanten Wirtschaftszweigen je nach Beruf stark variieren können, werden in einem weiteren Schritt einige spezifische Berufe mit Blick auf die partnerschaftliche Einkommenskonstellation untersucht. Die Beispiele 1 bis 4 fokussieren jeweils zwei exemplarische Berufe für

Väter (Polizist und Arzt) und Mütter (Krankenschwester und Ärztin) aus systemrelevanten Wirtschaftsbereichen. Dargestellt ist erstens das Mediannettoeinkommen und das Einkommen am unteren sowie oberen Quartil der Einkommensverteilung für den Elternteil im systemrelevanten Bereich. Zweitens sind die Nettoeinkommen der jeweiligen Partner bzw. der Partnerinnen dargestellt, und zwar in Form der prozentualen Verteilung auf verschiedene Einkommenskategorien.

Beispiel 1:  
Das Medianeinkommen von Vätern in der Berufsgruppe „Polizeivollzugs- und Kriminaldienst, Gerichts- und Justizvollzug“ liegt bei 3.400 €. Die ganz überwiegende Mehrheit der Partnerinnen verdient deutlich weniger; 41 % haben kein eigenes Einkommen oder verdienen unter 1.100 €. Weitere 26 % verdienen zwischen 1.100 und 1.700 €. Nur ein geringer Anteil der Partnerinnen (13 %) hat ein Einkommen von 2.600 € und mehr und liegt damit zumindest ungefähr gleichauf oder über dem Einkommen der Väter am untersten Einkommensquartil.

Beispiel 2:  
Bei Vätern in der Human- und Zahnmedizin verdienen beinahe alle Partnerinnen weniger als das Medianeinkommen der Väter (5.250 €). Sehr viele Partnerinnen (41 %) verdienen unter 1.700 €; weitere 20 % haben kein eigenes Einkommen. Weniger als 3 % der Partnerinnen verdienen ebenfalls 5.000 € und mehr.

**Beispiel 3:**  
Mütter in Berufen der Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe haben mit 1.600 € ein relativ geringes Medianeinkommen. Entsprechend haben die meisten Partner mehr oder sogar deutlich mehr Einkommen. Knapp 42 % verdienen zwischen 1.700 und 2.600 €, knapp 23 % haben ein Einkommen zwischen 2.600 und 3.600 €, gut 14 % verdienen sogar 3.600 € und mehr.

**Beispiel 4:**  
Mütter in der Human- und Zahnmedizin haben mit 3.400 € ein relativ hohes Medianeinkommen, welches aber längst nicht so hoch liegt wie bei Vätern in dieser Berufsgruppe. Die Partner verdienen teils weniger, teils mehr als die Human- und Zahnmedizinerin am Median. So verdienen gut 30 % der Partner zwischen 1.100 und 2.600 €; andererseits verdienen knapp 21 % der Partner 5.000 € und mehr.

**Beispiel 1:**  
Väter in der Berufsgruppe „Polizeivollzugs- und Kriminaldienst, Gerichts- und Justizvollzug“ im Wirtschaftszweig „Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtspflege, öffentliche Sicherheit und Ordnung“, mit Partnerin

| eigenes Einkommen        | Partnerin verdient (in %) |               |                         |                         |                  |
|--------------------------|---------------------------|---------------|-------------------------|-------------------------|------------------|
| Unteres Quartil: 2.750 € | kein Einkommen            | unter 1.100 € | 1.100 bis unter 1.700 € | 1.700 bis unter 2.600 € | 2.600 € und mehr |
| Medianeinkommen: 3.400 € | 6,5                       | 34,7          | 25,7                    | 20,1                    | 13,0             |
| Oberes Quartil: 3.800 €  |                           |               |                         |                         |                  |

**Beispiel 2:**  
Väter in der Berufsgruppe „Human- und Zahnmedizin“ in Krankenhäusern, mit Partnerin

| eigenes Einkommen        | Partnerin verdient (in %) |               |                         |                         |                  |
|--------------------------|---------------------------|---------------|-------------------------|-------------------------|------------------|
| Unteres Quartil: 4.250 € | kein Einkommen            | unter 1.700 € | 1.700 bis unter 2.600 € | 2.600 bis unter 5.000 € | 5.000 € und mehr |
| Medianeinkommen: 5.250 € | 19,6                      | 41,3          | 19,6                    | 16,9                    | 2,5              |
| Oberes Quartil: 6.750 €  |                           |               |                         |                         |                  |

**Beispiel 3:**  
Mütter in der Berufsgruppe „Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe“ in Krankenhäusern, mit Partner

| eigenes Einkommen        | Partner verdient (in %)       |                         |                         |                         |                  |
|--------------------------|-------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------|
| Unteres Quartil: 1.200 € | kein Einkommen/ unter 1.100 € | 1.100 bis unter 1.700 € | 1.700 bis unter 2.600 € | 2.600 bis unter 3.600 € | 3.600 € und mehr |
| Medianeinkommen: 1.600 € | 5,5                           | 15,8                    | 41,7                    | 22,9                    | 14,1             |
| Oberes Quartil: 1.850 €  |                               |                         |                         |                         |                  |

**Beispiel 4:**  
Mütter in der Berufsgruppe „Human- und Zahnmedizin“ in Krankenhäusern, mit Partner

| eigenes Einkommen        | Partner verdient (in %)       |                         |                         |                         |                  |
|--------------------------|-------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------|
| Unteres Quartil: 2.450 € | kein Einkommen/ unter 1.100 € | 1.100 bis unter 2.600 € | 2.600 bis unter 3.600 € | 2.600 bis unter 5.000 € | 5.000 € und mehr |
| Medianeinkommen: 3.400 € | 10,5                          | 30,5                    | 17,5                    | 20,6                    | 20,9             |
| Oberes Quartil: 4.250 €  |                               |                         |                         |                         |                  |

Anmerkung: Selbstständige Landwirte ausgeschlossen.  
Quelle: Statistisches Bundesamt (Mikrozensus 2018), Berechnung BiB.

# 5

## Homeoffice vor und während des Lockdowns

Arbeit von zu Hause aus kann unterschiedliche Formen annehmen, wobei grob zwischen Telearbeit und mobilem Arbeiten unterschieden wird. Bei Telearbeit handelt es sich um Arbeitsformen, bei denen Beschäftigte mindestens einen Teil ihrer Arbeit mithilfe eines vom Arbeitgeber fest eingerichteten Bildschirmarbeitsplatzes im Privatbereich erbringen. Demgegenüber ist mobiles Arbeiten nicht mit einem fest eingerichteten Arbeitsplatz verbunden und kann prinzipiell von überall (z. B. zu Hause, Zug, Hotel) erledigt werden. Telearbeit wurde in Deutschland im Jahr 2016 mit der Novellierung der Arbeitsstättenverordnung erstmals gesetzlich definiert (§ 2 Abs. 7 ArbStättV). Demgegenüber existiert keine gesetzliche Definition von mobilem Arbeiten.<sup>20</sup> Es besteht in Deutschland weder ein Rechtsanspruch auf noch eine Pflicht zur Telearbeit.<sup>21</sup> Allerdings wurde im Koalitionsvertrag zur 19. Legislaturperiode das Ziel festgelegt, einen rechtlichen Rahmen für mobile Arbeit zu schaffen. Vonseiten des Bundesarbeitsministeriums wurde Anfang 2019 die Einführung eines Rechtsanspruchs für

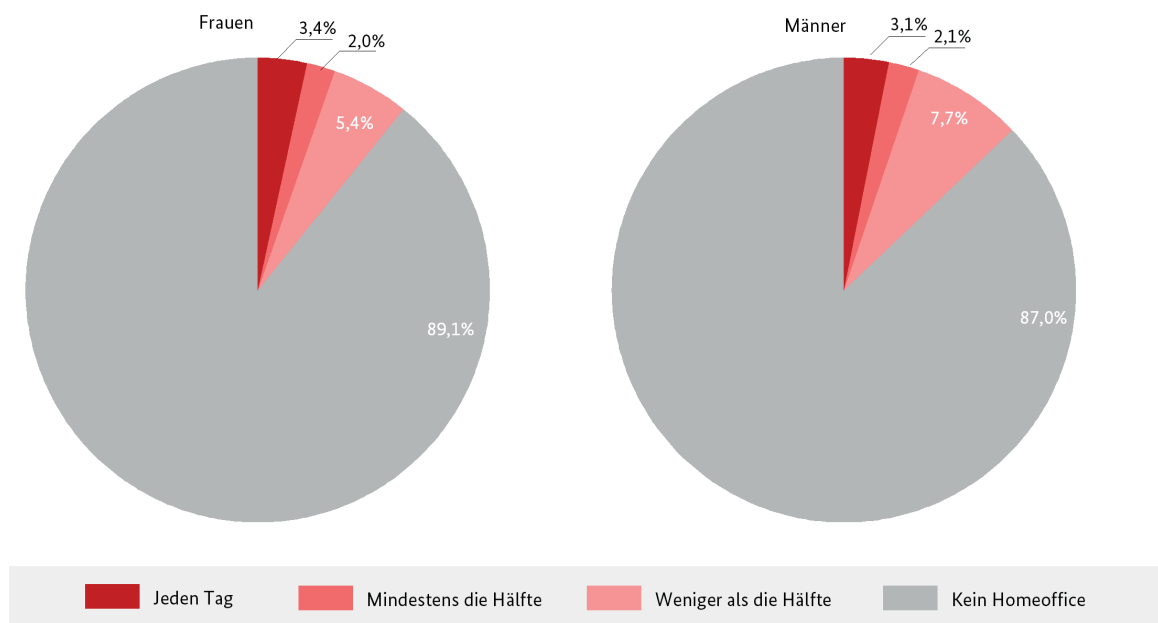
Homeoffice angekündigt, die nun durch die Corona-Krise erneut in den Vordergrund gerückt wurde.

### Verbreitung von Homeoffice vor der Corona-Krise

Wie unterscheidet sich die Homeoffice-Nutzung in der Corona-Krise von der Nutzung zuvor? Im Jahr 2018 haben 10,9 % der Frauen und 13,0 % der Männer innerhalb der vier Wochen vor der Befragung zumindest an einzelnen Tagen in Homeoffice gearbeitet. Allerdings haben nur etwas mehr als 3 % jeden Tag und weitere 2 % zumindest die Hälfte ihrer Arbeitszeit von zuhause aus gearbeitet (s. Abb. 10).

Obwohl das Thema Homeoffice in den Medien sehr verbreitet ist und häufig, insbesondere von jungen Arbeitskräften gewünscht wird, war es bisher nur ein Phänomen einer Minderheit. Dies ist nicht nur in der in Deutschland dominierenden Präsenzkultur und in unterschiedlichen

Abb. 10: Frauen und Männer, die Homeoffice nutzen (2018)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Mikrozensus 2018), Berechnung und Darstellung BiB.

Auffassungen dazu, welche Tätigkeiten für Heimarbeit geeignet sind, begründet, sondern auch in der Ausstattung mit der entsprechenden Infrastruktur. Zudem sind nicht alle Berufe gleich gut für das Homeoffice geeignet, weshalb sich ein Blick auf unterschiedliche Berufsgruppen lohnt. Im Folgenden sind die Anteile von Personen, die in den jeweiligen Berufsgruppen zumindest in Teilen Homeoffice nutzen, für die häufigsten Berufsgruppen (solche, in denen mehr als 450.000 Personen arbeiten) berechnet (Abb. 11).

Auffällig ist, dass Lehrerinnen und Lehrer mit 60 % am häufigsten von zu Hause aus arbeiten. Dies liegt daran, dass viele Lehrer die Vorbereitung des Unterrichts und die Korrektur von Arbeiten zuhause machen, während der Unterricht ihre (meistens) tägliche Präsenz an der Schule erfordert. Darüber hinaus sind die typischen Berufe, in denen viele Personen im Homeoffice arbeiten, Dienstleistungsberufe mit Bürotätigkeiten, die häufig mit einem hohen Qualifikationsniveau und Einkommen verbunden sind. Homeoffice-Anteile von 16 bis 37 % haben Männer

und Frauen, die in der Geschäftsführung, im Einkauf und Vertrieb, in Werbung und Marketing, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen, Unternehmensorganisation und im Rechnungswesen arbeiten.

Nicht überraschend zeigt sich, dass in Berufen wie Reinigung, Metallbearbeitung, Metallbau und Schweißtechnik, Post und Zustellung, Fahrzeugführung im Straßenverkehr, Speisenzubereitung, aber auch in den systemrelevanten Berufen wie Altenpflege, Arzt- und Praxishilfe sowie beim Verkauf von Lebensmitteln kaum Homeoffice genutzt wird, da die Berufe zu großen Teilen eine Präsenz am Arbeitsplatz erfordern.

Zudem existiert, wie in Abbildung 12 dargestellt, ein Zusammenhang zwischen der Nutzung von Homeoffice und der Einkommenshöhe in einem Beruf. Dargestellt ist der Anteil der Beschäftigten pro Berufsgruppe, die zumindest teilweise von zu Hause aus arbeiten, und das Durchschnittseinkommen in der Berufsgruppe. Man sieht, dass tendenziell besser bezahlte Berufe auch mit einem höheren

Abb. 11: Nutzung von Homeoffice nach Berufsgruppen (zumindest teilweise) (2018)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Mikrozensus 2018), Berechnung und Darstellung BiB.

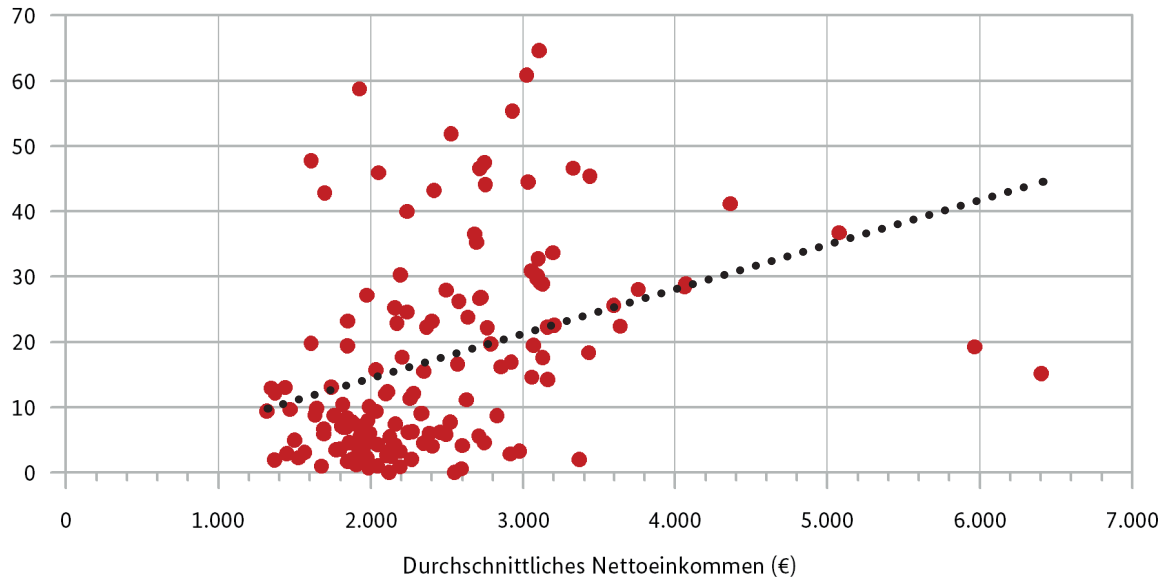
Anteil an Homeoffice-Nutzern einhergehen. Beispielsweise verfügen Beschäftigte der Berufsgruppe „Geschäftsführung und Vorstand“ über ein durchschnittliches Nettoeinkommen von knapp 5.100 €; gleichzeitig arbeiten 37 % zumindest teilweise von zu Hause aus. Ähnlich verhält es sich mit Wirtschaftswissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen mit einem Nettoeinkommen von knapp 4.400 € und einem Anteil an Homeoffice-Nutzung von 41 %. Beschäftigte mit geringem Einkommen arbeiten demgegenüber vergleichsweise selten von zu Hause aus. So geben unter den Arzt- und Praxishelfern (knapp 1.400 € Einkommen) und den Beschäftigten in der Speisenzubereitung (gut 1.500 € Einkommen) zum Beispiel jeweils nur ca. 2 % der Beschäftigten an, zumindest tageweise von zu Hause aus zu arbeiten.

### Ungenutzte Homeoffice-Potenziale vor 2020

Befragungsdaten zeigen, dass Homeoffice häufig für nicht umsetzbar gehalten wird. So gaben in der LPP-Betriebsbefragung im Jahr 2016 90 % der Betriebe, die kein Homeoffice anbieten, an, dass die Tätigkeit dies nicht zuließe. Dies war mit Abstand der am häufigsten genannte Grund gegen Homeoffice. Im Folgejahr gaben in der LPP-Beschäftigtenbefragung 76 % der Beschäftigten, die nie von zu Hause aus arbeiten, als einen Grund an, dass die Tätigkeit dies nicht zuließe, wiederum der am häufigsten genannte Grund.<sup>22</sup> Das Potenzial für Homeoffice scheint in Deutschland dennoch weit höher zu liegen als vor der Krise praktiziert. Darauf deutet bereits der Unterschied in den oben genannten Anteilen von Betrieben und Beschäf-

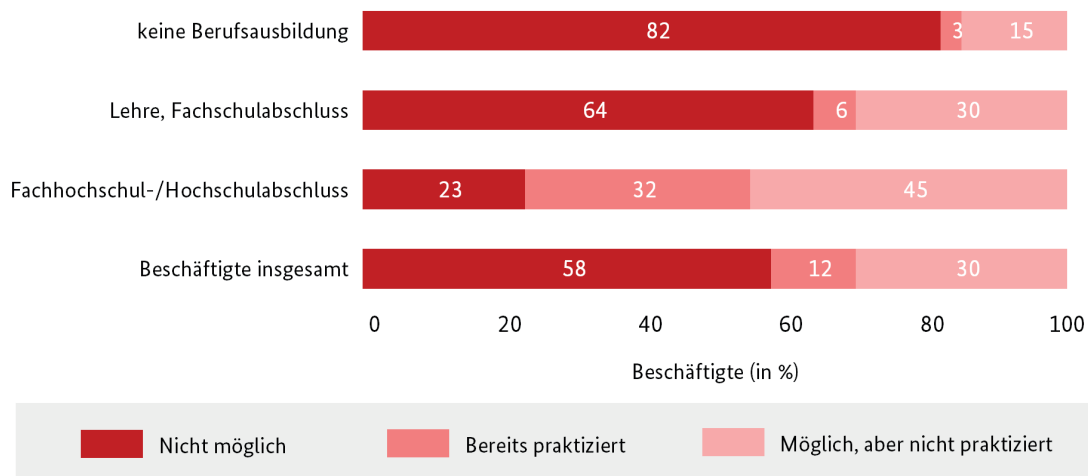
Abb. 12: Anteil Beschäftigter, die Homeoffice nutzen, und durchschnittliches Nettoeinkommen in den Berufsgruppen (2018)

Anteil Homeoffice-Nutzung (in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Mikrozensus 2018), Berechnung und Darstellung BiB.

Abb. 13: Homeoffice-Nutzung unter abhängig Beschäftigten nach Qualifikationsvoraussetzung der Tätigkeit (2014)



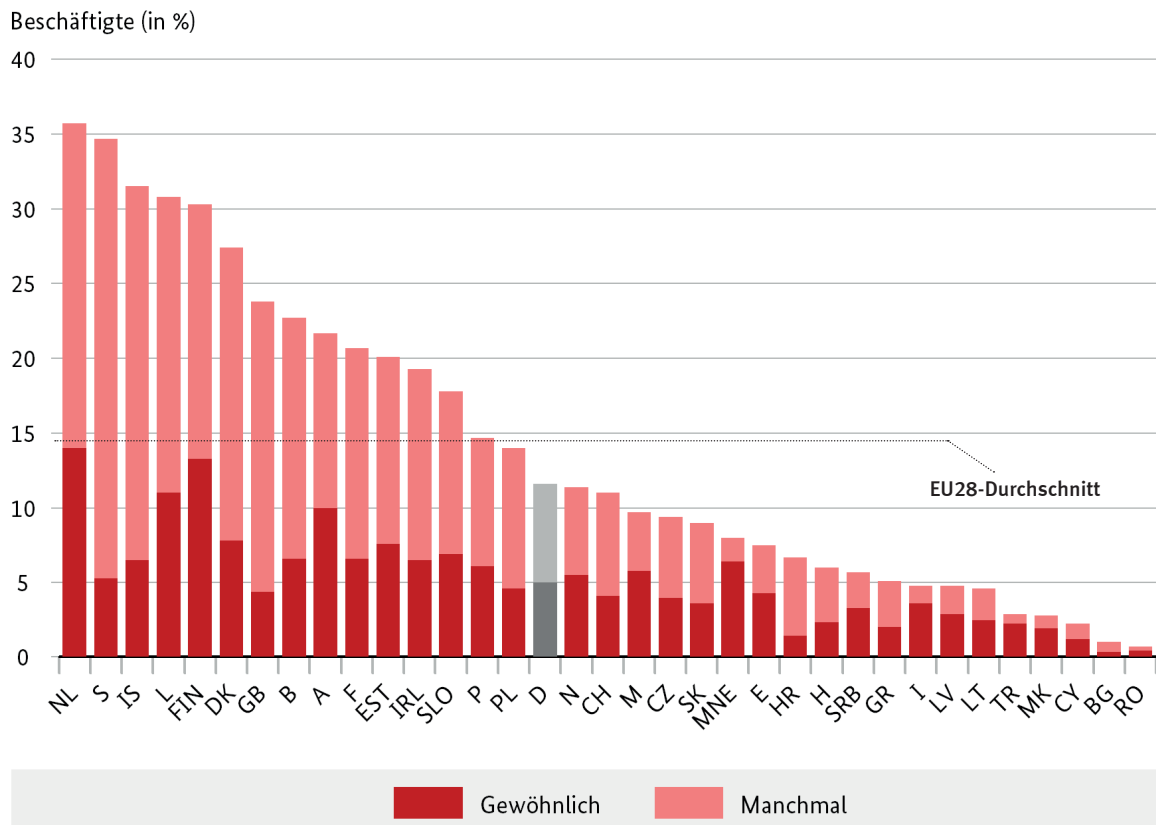
Anmerkung: Ohne Auszubildende, Personen in arbeitsmarktpolitischen Beschäftigungsmaßnahmen, Personen in Behindertenwerkstätten, Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr und Personen in Altersteilzeit ohne geleistete Arbeitszeit.  
 Quelle: Brenke, K. (2016), Darstellung BiB.

tigten hin, die ihre Tätigkeit als für Homeoffice ungeeignet einschätzen (90 % vs. 76 %). Noch deutlicher wird dies durch Befragungsdaten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)<sup>23</sup>: Demnach arbeiteten im Jahr 2014 12 % der Beschäftigten (auch) von zu Hause aus. Allerdings gaben nur 58 % der Beschäftigten an, dass Arbeit in der Wohnung bei ihrer Tätigkeit nicht möglich ist – was im Umkehrschluss nahelegt, dass sie bei 42 % der Beschäftigten möglich wäre. Wie Abbildung 13 zeigt, steigt das Potenzial für Homeoffice mit der Qualifikationsvoraussetzung der Tätigkeit. So gaben von den Beschäftigten mit Tätigkeiten, die einen Hochschulabschluss voraussetzen, sogar mehr als drei Viertel an, dass ihre Tätigkeit für Homeoffice geeignet sei. Auch das Interesse der Beschäftigten an Homeoffice liegt hoch: So würden 66 % derjenigen, die noch nicht im

Homeoffice arbeiten, aber deren Tätigkeit dies aus ihrer Sicht eigentlich erlaubt, die Möglichkeit des Homeoffice nutzen, wenn ihr Arbeitgeber es anbieten würde.

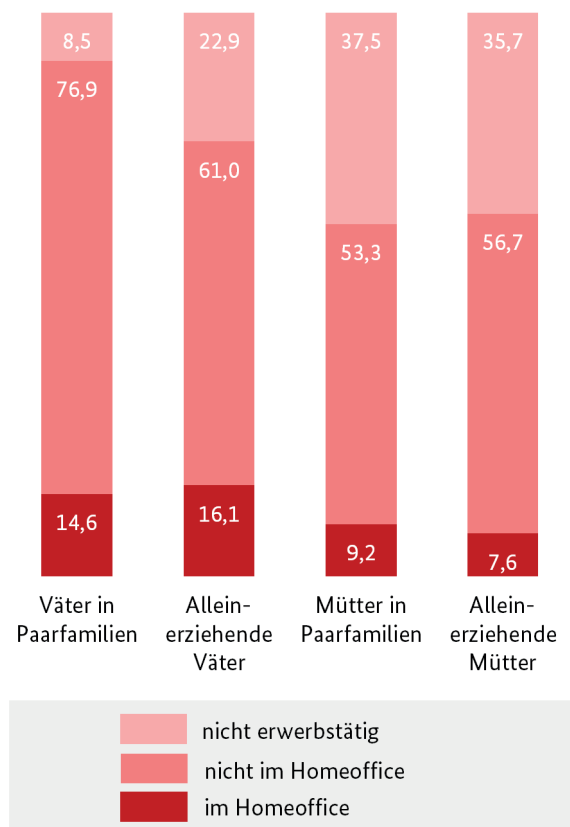
Auch der Blick auf das europäische Ausland legt nahe, dass in Deutschland das Potenzial für Homeoffice nicht ausgeschöpft wird. Wie Abbildung 14 zeigt, liegt in Deutschland der Anteil der Beschäftigten, die (auch) von zu Hause aus arbeiten, im europäischen Vergleich nur im unteren Mittelfeld. Während in Deutschland 5 % der Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahren gewöhnlich (d. h. mindestens die Hälfte der Tage) von zu Hause aus erwerbstätig waren und 6,6 % manchmal (d. h., weniger als die Hälfte der Tage), liegen diese Werte im Durchschnitt der 28 EU-Länder bei 5,1 % und 9,9 %. Der höchste Anteil an Beschäftigten mit

Abb. 14: Homeoffice-Nutzung unter Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahren im europäischen Vergleich (2018)



Quelle: Eurostat (2020), Darstellung BiB.

Abb. 15: Eltern mit Kindern unter 12 Jahren nach Erwerbs-situation (in %) (2018)



Anmerkung: Personen ohne Tätigkeitsangabe bei Berechnung ausgeschlossen.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Mikrozensus 2018), Berechnung und Darstellung BiB.

Homeoffice zeigt sich mit insgesamt 35,7 % in den Niederlanden. Hier ist seit 1. Januar 2016 ein Gesetz zur Flexibilität am Arbeitsplatz in Kraft getreten. Relativ weit verbreitet ist Homeoffice auch in den skandinavischen Ländern und in Luxemburg. In den meisten süd- und osteuropäischen Ländern ist Homeoffice dagegen eine Rarität. Im Zeitverlauf ist dabei eine Zunahme des Anteils der Beschäftigten mit Homeoffice in der EU zu verzeichnen: Während im Jahr 2009 12,4 % der Beschäftigten in der EU 28 (auch) von zu Hause aus arbeiteten, so waren es im Jahr 2018 15 %. In Deutschland zeigt sich allerdings ein gegenläufiger Trend; hier sank der Anteil Beschäftigter mit Homeoffice über den gleichen Zeitraum von 12,9 % auf 11,3 %.<sup>24 25</sup>

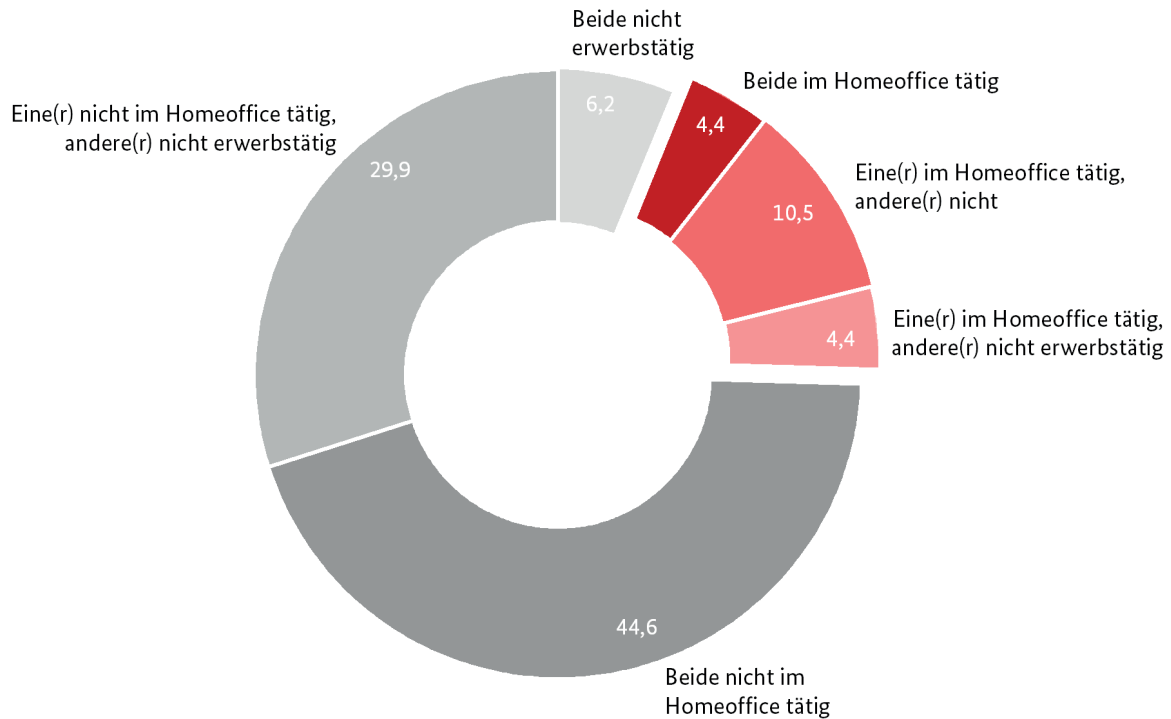
### Homeoffice-Möglichkeiten von Eltern im Partnerschaftskontext

Homeoffice ist ein wichtiges Instrument für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das zeigt sich auch daran, dass es unter Eltern weiter verbreitet ist als unter kinderlosen Beschäftigten. Unter allen Beschäftigten waren es im Jahr 2018 12 %, die mindestens einen Tag in der Woche von zuhause aus gearbeitet haben. Bei Eltern mit Kindern unter 12 Jahren war die Nutzung von Homeoffice mit 15,3 % etwas stärker ausgeprägt, wobei Väter häufiger von zuhause aus erwerbstätig waren (16 %) als Mütter (14,3 %). Bezogen auf Berufsgruppen war Homeoffice unter Eltern in den Berufsgruppen „Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen“ (60 %), „Geschäftsführung und Vorstand“ (37 %) und „Einkauf und Vertrieb“ (30 %) am stärksten verbreitet.

Abbildung 15 zeigt den Anteil der Eltern mit Kindern unter 12 Jahren, die zumindest teilweise zuhause gearbeitet haben, nach Geschlecht und Partnerschaftsstatus. Man sieht, dass im Jahr 2018 mehr Väter als Mütter Homeoffice genutzt haben. Unter den Vätern in Paarfamilien waren dies knapp 15 %, was gut 16 % aller erwerbstätigen Väter dieser Gruppe entspricht. Unter den alleinerziehenden Vätern arbeiteten insgesamt gut 16 % von zuhause aus; berechnet auf die erwerbstätigen alleinerziehenden Väter sind es sogar 21 %. Der Anteil Mütter, die Homeoffice genutzt haben, war mit gut 9 % bei den Müttern in Paarfamilien und 8 % bei den Alleinerziehenden deutlich niedriger. Dies liegt einerseits daran, dass deutlich mehr Mütter als Väter gar nicht erwerbstätig sind. Andererseits ist aber auch innerhalb der Gruppe der Erwerbstätigen der Anteil der Mütter, die zuhause gearbeitet haben, niedriger: Nur knapp 15 % der erwerbstätigen Mütter mit Partner und sogar nur 12 % der erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter arbeiteten im Homeoffice.

Gerade alleinerziehende Mütter stehen somit besonders häufig vor der Herausforderung, einer Erwerbstätigkeit außer Haus nachgehen zu müssen und gleichzeitig die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen. Demgegenüber können Mütter und Väter in Paarfamilien nicht nur häufiger selbst von zu Hause aus arbeiten, sondern sie können sich die Betreuungsaufgaben ggf. auch mit ihrem Partner bzw. ihrer Partnerin teilen. In diesem Zusammenhang zeigt Abbildung 16 die Erwerbskonstellation in Paarfamilien nach der Nutzung von Homeoffice. Insgesamt arbeitete in knapp

Abb. 16: Eltern in Paarfamilien mit Kindern unter 12 Jahren nach Erwerbssituation (in %) (2018)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Mikrozensus 2018), Berechnung und Darstellung BiB.

24 % der Familien mindestens ein Partner zumindest teilweise im Homeoffice. In einer Minderheit von gut 4 % der Familien nutzten sogar beide Eltern mindestens einmal die Woche Homeoffice, in über 10 % der Familien zumindest ein Elternteil. In gut 4 % der Familien ist ein Elternteil im Homeoffice tätig, während der andere nicht erwerbstätig ist. Die größte Gruppe bilden allerdings diejenigen Elternpaare, in denen beide Eltern nicht im Homeoffice arbeiten (45 %). In diesen Familien müssen somit die Partner jeweils eine Erwerbsarbeit außer Haus mit der Betreuung der Kinder koordinieren. Darüber hinaus gibt es eine große Gruppe Familien (30 %), in denen der eine Partner zwar nicht im Homeoffice arbeitet, jedoch der andere Partner nicht erwerbstätig ist. Schließlich sind in gut 6 % der Familien beide Elternteile nicht erwerbstätig.

### Homeoffice während des Corona-Lockdowns im April 2020

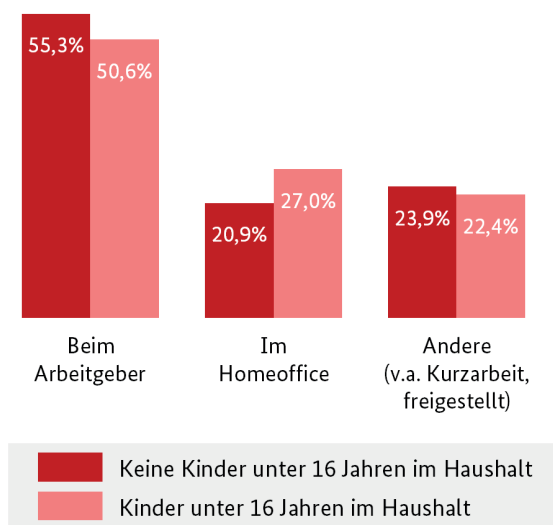
Die Mehrheit der Beschäftigten (54 %) war im April 2020, während der Corona-Krise, gemäß der Mannheimer Corona-Studie vor Ort beim Arbeitgeber erwerbstätig. Jedoch arbeiteten 23 % – und damit deutlich mehr Personen als vor der Krise – im Homeoffice, und 23 % hatten einen anderen Status. Dies umfasst vor allem Personen in Kurzarbeit, aber auch Beschäftigte, die vom Arbeitgeber (mit oder ohne Bezahlung) freigestellt waren, und Selbständige mit wenigen oder keinen Aufträgen. Eine vom DIW und der Universität Bielefeld basierend auf dem Sozio-oekonomischen Panel durchgeführte Studie (SOEP-CoV) berichtet von noch höheren Homeoffice-Anteilen. Demnach waren 34 % der-

jenigen, die sowohl im Jahr 2019 als auch im Frühjahr 2020 erwerbstätig waren, während der Corona-Krise teilweise oder vollständig im Homeoffice tätig.<sup>26</sup> Die IAB-Beschäftigtenbefragung kommt sogar auf einen Homeoffice-Anteil von gut 50 %, wobei hierbei allerdings Personen in Kurzarbeit etc. ausgeschlossen sind und die Befragten bereits vor der Krise bei ihrer Arbeit digitale Informations- und Kommunikationstechnologien nutzten.<sup>27</sup>

Abbildung 17 zeigt die Beschäftigungssituation des Arbeitsortes differenziert nach dem Vorhandensein von Kindern unter 16 Jahren im Befragungshaushalt. Demnach waren mit gut 55 % deutlich mehr Personen ohne Kinder im Haushalt vor Ort beim Arbeitgeber tätig als solche mit Kindern (51 %). Entsprechend arbeiten die Personen mit unter 16-jährigen Kindern mit 27 % häufiger von zuhause aus als die ohne (21 %). Homeoffice wurde also von den Eltern deutlich häufiger genutzt.

Allerdings zeigen die Daten auch die Grenzen von Homeoffice: 73 % der Eltern arbeiten in der Lockdown-Phase nicht im Homeoffice. Nimmt man Homeoffice oder Kurz-

Abb. 17: Erwerbstätige nach Arbeitsort und Kinder unter 16 Jahren im April 2020 (in %)



Quelle: Mannheimer Corona-Studie 2020, gewichtet, Darstellung BiB.

arbeit zusammen, konnte die Hälfte der Eltern die Betreuung und Beschulung der Kinder vor Ort übernehmen; die andere Hälfte musste aber beim Arbeitgeber arbeiten. Von Alleinerziehenden abgesehen, ist im jeweiligen Einzelfall die Beschäftigungssituation beider Partner ausschlaggebend: Manchmal kann die Betreuung dadurch sichergestellt werden, dass zumindest ein Elternteil im Homeoffice oder in Kurzarbeit ist, während der andere beim Arbeitgeber arbeitet, manchmal aber auch nicht.

Vergleicht man allerdings die Homeoffice-Nutzung mit der Vor-Corona-Zeit, so ist der Anstieg beträchtlich: Während 2018 nur 5 % überwiegend von zu Hause aus arbeiteten, hat sich dieser Wert fast verfünffacht. Sowohl 2018 als auch während des Corona-Lockdowns sind es die Eltern minderjähriger Kinder, die Homeoffice in besonderem Maße nutzen.

### Konsequenzen für die Zukunft der Arbeitswelt: Corona-Krise als Beschleuniger der Digitalisierung?

Durch die Corona-Krise ist ein Prozess beschleunigt worden, der möglicherweise zu einer dauerhaften Veränderung der Erwerbsarbeit führen wird. Dieser Prozess scheint irreversibel. Die „neue Normalität“ könnte durch eine veränderte Balance von physischer Präsenz und Homeoffice gekennzeichnet sein. Eine wachsende Zahl von Erwerbstätigen wird möglicherweise langfristig mehr Zeit von zuhause aus oder auch von unterwegs aus arbeiten als zuvor. Viele Berufe und Tätigkeiten bieten ein weitaus größeres Potential an mobilem Arbeiten als bisher genutzt.

Diese Entwicklung bietet eine Reihe von Chancen und Vorteilen, aber es sind auch Risiken und Herausforderungen mit ihr verbunden. Künftig wird es darum gehen, die Vor- und Nachteile für die Arbeitgebenden und die Beschäftigten so zu gestalten, dass letztlich alle Beteiligten profitieren können. Klar ist jetzt schon, dass es Berufe gibt, die sich nicht oder nur sehr eingeschränkt für Homeoffice eignen. Dazu zählen etwa personennahe Dienstleistungen. Andere Tätigkeiten werden schon jetzt in größeren Teilen von zuhause aus erbracht oder flexibler gehandhabt.

Einige unmittelbare Vorteile, die sich aus dem steigenden Anteil der Arbeit im Homeoffice ergeben, sind offenkundig. Dazu zählt der Zeitgewinn, den viele erleben, die

nicht mehr täglich über längere Strecken zum Arbeitsort pendeln müssen. Kein Pendeln heißt mehr disponible Zeit. Aus der Forschung ist bekannt<sup>28</sup>, dass damit auch signifikant positive Effekte für das subjektive Wohlbefinden und für die Gesundheit dieser Menschen zu erwarten sind. Pendeln stresst, und wer weniger pendelt, lebt gesünder. Weitere bedeutsame Effekte eines Rückgangs der Pendelströme sind geringere Verkehrsbelastungen und damit verbunden abnehmende Lärmbelastungen und Luftverschmutzung.

Mehr Homeoffice bedeutet größere zeitliche Flexibilität und damit auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die bisher vorliegenden vorläufigen Erkenntnisse deuten darauf hin, dass wachsende Homeoffice-Anteile in vielen Familien zu einer stärkeren Einbeziehung von Vätern in die Familienarbeit und zu einer größeren Entlastung von Müttern führen können.

Andererseits birgt mehr Homeoffice die Gefahr der so genannten „Entgrenzung“. Die klare Trennung von Erwerbsarbeit und Privatleben verschwimmt und kann sich sogar weitgehend auflösen. Wer hier nicht befähigt wird, selbständig Trennlinien zu ziehen und einzuhalten, wird nicht profitieren, sondern eher die Nachteile von Homeoffice erfahren. Ständige Erreichbarkeit, Exklusion aus Arbeitszusammenhängen und unbezahlte Mehrarbeit sind bekannte Risiken in diesem Zusammenhang.

Ein weiterer Nachteil ist die Gefahr der sozialen Isolierung. Die sozialen Kontakte am Arbeitsplatz sind manchmal lästig und konflikthaft, aber sie sind in ihrer Mehrzahl ein wesentliches Merkmal dafür, dass Menschen gerne arbeiten und sich am Arbeitsplatz wohl fühlen.

### **Entscheidend bei der neuen Balance von An- und Abwesenheit sind drei Dinge:**

- Das Mischungsverhältnis muss stimmen, damit die Vorteile von Präsenz und der Zusammenarbeit im Team und der Flexibilität von Homeoffice zusammenkommen. Die optimale Mischung unterscheidet sich nach den konkreten Rahmenbedingungen, auch gibt es dazu bisher noch Forschungslücken. Allerdings spricht vieles dafür, dass ein oder zwei Tage pro Woche von zuhause aus arbeiten zu können, häufig für Arbeitgebende und Mitarbeitende einen gut handhabbaren Umfang darstellt.

- Lage und Umfang von Büropräsenz und Homeoffice müssen vom Arbeitgebenden und vom Arbeitnehmenden soweit als möglich im Konsens festgelegt werden.

- Das entstehende Recht auf Homeoffice darf sich nicht zur Pflicht zu Homeoffice entwickeln. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Arbeitgeber hier die Chance sehen, teure Büroflächen aufzugeben und die Arbeitsflächen quasi in die Privatwohnungen ihrer Beschäftigten verlagern. Wer nicht von zuhause aus arbeiten kann oder will, darf nicht dazu gezwungen werden. Gerade Menschen in beengten Wohnverhältnissen haben oft keine adäquate Möglichkeit zuhause ungestört zu arbeiten.

Insgesamt zeichnet sich jetzt schon ab: Corona und Homeoffice werden den Prozess der Digitalisierung beschleunigen, sowohl bezüglich der technischen Infrastruktur als auch der Habitualisierung der Nutzung solcher Möglichkeiten, z. B. anstelle persönlicher Treffen. Bis die digitale Infrastruktur überall gut entwickelt ist, bleiben regionale Unterschiede, die die Möglichkeiten zum Homeoffice beeinträchtigen. Wer zuhause keine schnelle Internetverbindung hat, wird vielfach auch nicht von zuhause aus arbeiten können. Eine verbesserte digitale Infrastruktur und größere Möglichkeiten zum Homeoffice können dazu führen, dass sich die bereits erkennbaren Entwicklungen einer Suburbanisierung beschleunigen. Wer nicht täglich im Büro sein muss und von zuhause aus technisch gut angebunden ist, wird, gerade in der Familiengründungsphase, sich leichter zum Umzug in die Peripherie entscheiden können als gegenwärtig.

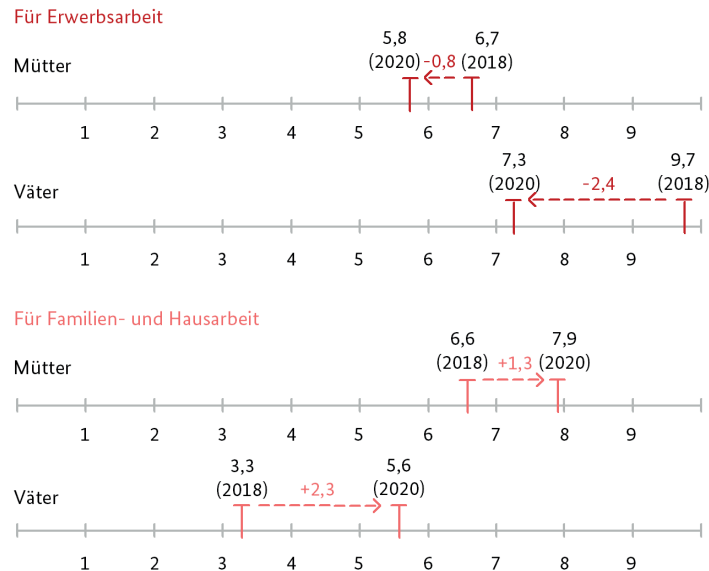
## 6

## Zeitverwendung für Familien- und Erwerbsarbeit

Eine zentrale Frage im Rahmen der Forschung zu den Auswirkungen der Corona-Krise ist, wie sich die Zeitverwendung für Erwerbsarbeit veränderte, da durch Kita- und Schulschließungen zahlreiche Zeitkonflikte entstanden. Um dies zu erfassen, wurde in der Mannheimer Corona-Studie zunächst nach der Zeitverwendung in Stunden für Berufstätigkeit, Lehre und Studium gefragt, basierend darauf, wie ein regulärer Werktag aussieht. Mit einbezogen werden sollten auch die Zeiten für die Pendelwege sowie für weitere, auch nebenberufliche Tätigkeiten. Die gleiche Frage wurde in der GIP-Studie bereits im Jahr 2018 gestellt, so dass die Zeitverwendung vor und während der Krise verglichen werden konnte. Das Ergebnis: Insgesamt hat sich die Erwerbsarbeitszeit zwischen 2018 (vor der Corona-Krise) und April 2020 (während der Corona-Krise) signifikant reduziert; bei den Männern von 9,6 auf 7,4 Stunden pro Tag und bei den Frauen von 8,3 auf 7,0 Stunden. Ausgehend von den massiven Einschränkungen aufgrund der Kita- und Schulschließungen, aber auch wegen der

eingeschränkten technischen Ausstattung bzw. Internetanbindung in einigen Haushalten, stellt sich die Frage, wie produktiv Beschäftigte in der Corona-Krise sein können. Insbesondere bei Eltern war eine eingeschränkte Arbeitsproduktivität durch die parallelen Betreuungsaufgaben während der Krise zu erwarten. Ausgehend von den massiven Einschränkungen aufgrund der Kita- und Schulschließungen, aber auch wegen der eingeschränkten technischen Ausstattung bzw. Internetanbindung in einigen Haushalten stellt sich die Frage, wie produktiv Beschäftigte in der Corona-Krise sein können. Insbesondere bei Eltern war eine eingeschränkte Arbeitsproduktivität durch die parallelen Betreuungsaufgaben während der Krise zu erwarten. Die Auswertungen der Corona-Sonderbefragung zeigen jedoch Rückgänge bei der Arbeitszeit sowohl für Eltern als auch Kinderlose: Bei den Personen ohne Kinder unter 16 Jahren im Haushalt sank der Mittelwert der täglichen Arbeitsstunden von 2018 zu 2020 bei den Männern um 2,1 Stunden und bei den Frauen um 1,4 Stunden. Unter den

Abb. 18: Zeit für Erwerbs- und Familienarbeit 2018 und 2020 (durchschnittliche Stunden an einem normalen Werktag)



Quelle: Mannheimer Corona-Studie 2020, gewichtet, Darstellung BiB.

Eltern war der Rückgang der Arbeitszeit bei den Vätern mit 2,4 Stunden besonders stark, während er bei Müttern 0,8 Stunden betrug (s. Abb. 18).

Hinter der Reduktion der durchschnittlichen Arbeitszeit lassen sich verschiedene Faktoren vermuten. Einerseits war ein nennenswerter Anteil der Beschäftigten während der Krise in Kurzarbeit oder hatte anderweitig weniger Arbeit; andererseits sparten die vielen Beschäftigten, die von zu Hause aus arbeiteten, die Zeit für das Pendeln zur Arbeit ein. Zudem lässt sich vermuten, dass viele Eltern ihre Arbeitszeit temporär reduzierten, um die durch die Kita- und Schulschließungen anfallende zusätzliche Betreuungsarbeit zu übernehmen. Insgesamt war der Rückgang der Erwerbsarbeitszeit allerdings selbst bei Eltern angesichts der Notwendigkeit der Rund-um-die-Uhr-Betreuung ihrer Kinder relativ gering. Ein Großteil der zusätzlichen Zeit für die Kinderbetreuung müsste daher entweder zulasten anderer Aktivitäten gehen, beispielsweise der Freizeit oder des Schlafs, oder Erwerbsarbeit und Beaufsichtigung von Kindern wurden zeitlich kombiniert. Hier kommt der gesteigerten Mediennutzung<sup>29</sup> von Kindern eine besondere Rolle zu: Laut einer Forsa-Umfrage gaben fast alle befragten Eltern (95 %) an, dass ihr Kind zwischen sechs und achtzehn Jahren z. B. PC, Smartphone und TV während

Die **Mannheimer Corona-Studie** startete am 20.03.2020. Sie wird vom Sonderforschungsbereich „Politische Ökonomie von Reformen“ der Universität Mannheim durchgeführt, gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Die Studie wird täglich online erhoben und berichtet über das Leben in Deutschland in der Corona-Krise. An der Studie nehmen täglich zwischen 420 und 643 Befragte teil. Innerhalb einer Woche bleibt der Fragebogen jeweils gleich, so dass die Antworten aller Befragten einer Woche gemeinsam analysiert werden können. Die hier analysierten Daten entstammen der Befragung vom 17. bis 23.04.2020. Hierbei wurden insgesamt 3.555 Personen befragt. Um die Herausforderungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu untersuchen, die sich aus der Kita- und Schulschließung ergeben, konzentrieren sich die Auswertungen auf Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung erwerbstätig waren. Die Auswertungen basieren auf den Angaben von 2.024 Berufstätigen (1.078 Männer/946 Frauen). Insgesamt basiert die Studie auf einer Zufallsstichprobe der Allgemeinbevölkerung in Deutschland im Alter von 16 bis 75 Jahren. Viele der derzeitigen StudienteilnehmerInnen wurden bereits in den Vorjahren befragt, so dass nun Vergleiche zur Arbeits- und Familiensituation vor der Krise gezogen werden können. Mehr Informationen unter [www.uni-mannheim.de/gip/corona-studie](http://www.uni-mannheim.de/gip/corona-studie)

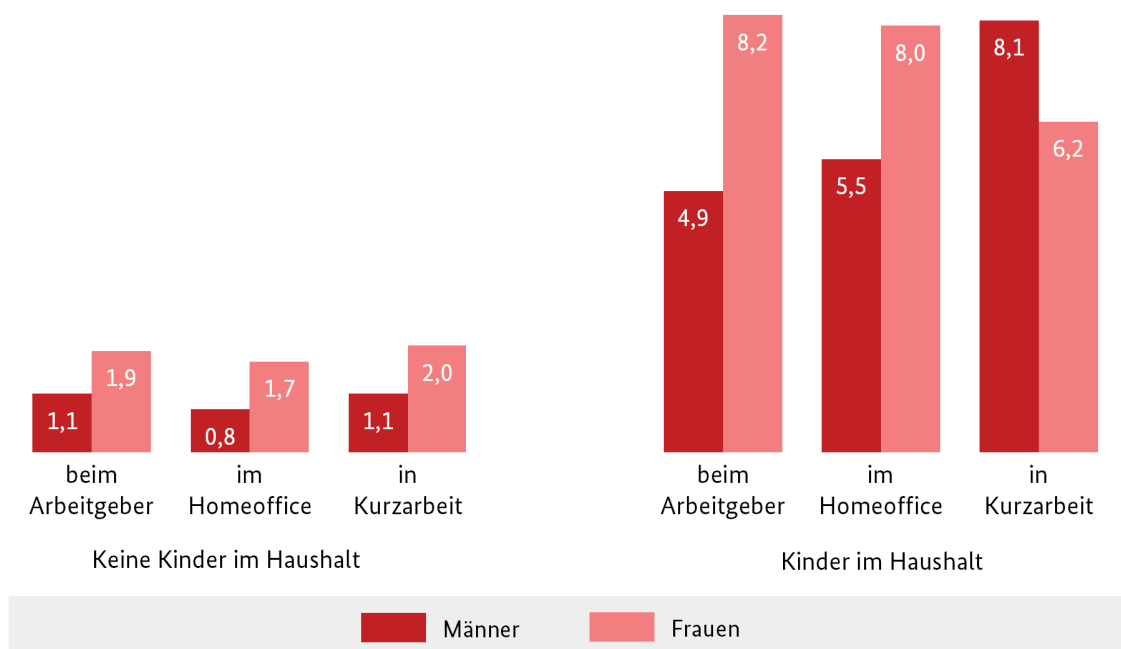
der Corona-Krise stärker nutzt als bisher. Laut der internationalen World-Vision-Studie<sup>30</sup> steht in Deutschland in der Mediennutzung das Handy (34 %) an Nummer 1, gefolgt von Tablet (30 %) und YouTube (27 %), das Fernsehen wird hier nur von 19 % der Kinder genutzt.

Der Umfang der Erwerbsarbeitszeit hängt im Allgemeinen auch vom Alter der Kinder ab. Hier wurde zwischen Vorschul- und Schulkindern unterschieden (nicht als Grafik gezeigt). Väter verwendeten vor und während der Corona-Krise durchschnittlich mehr Zeit für Erwerbsarbeit als Mütter, in beiden Altersgruppen des Kindes. Den höchsten Erwerbsumfang hatten vor der Krise (im Jahr 2018) Väter mit einem jüngsten Kind unter sechs Jahren (9,9 Std.), während Mütter mit einem Kind dieser Altersgruppe den geringsten Erwerbsumfang hatten (6,2 Std.). Im Zeitvergleich ist zu beobachten, dass der durchschnittliche Erwerbsumfang in allen vier Gruppen gesunken ist. Der größte Rückgang findet sich dabei mit 2,8 Stunden bei den Vätern mit einem Kind unter sechs Jahren.

### Zeitverwendung für Haus- und Familienarbeit

Der Wegfall externer Kinderbetreuung hat den Zeitaufwand für Haus- und Familienarbeit vergrößert. Wieviel zusätzliche Zeit verbrachten Eltern während der Krise mit diesen Tätigkeiten? Im Wortlaut sollten Stundenangaben zu dieser Frage gemacht werden: „Wie viele Stunden entfielen bei Ihnen in den vergangenen sieben Tagen an einem durchschnittlichen Werktag auf Kinderbetreuung und -versorgung, schulische Betreuung, Betreuung von pflegebedürftigen Personen und Hausarbeit?“ Insgesamt zeigt sich, dass die Befragten zu beiden Erhebungszeitpunkten deutlich weniger Zeit für Familienarbeit als für Erwerbsarbeit aufwandten. Im Mittel gaben vor der Corona-Krise Männer 1,9 Stunden tägliche Familienarbeit an, während Frauen mit 3,2 Stunden deutlich mehr Zeit angaben. Während der Corona-Zeit zeigt sich bei Frauen nur ein leichter Anstieg auf 3,4 Stunden; bei Männern fällt der Anstieg etwas stärker aus; sie verbrachten während der Krise durchschnittlich 2,5 Stunden mit Familienarbeit.

Abb. 19: Zeit für Familienarbeit im April 2020 (durchschnittliche Stunden an einem normalen Werktag)



Die Kategorie „Kurzarbeit“ beinhaltet zusätzlich in geringen Anteilen auch „freigestellt mit oder ohne Lohn“.  
Quelle: Mannheimer Corona-Studie 2020, gewichtet, Darstellung BiB.

Noch deutlicher werden die Unterschiede, wenn die Zeitverwendung nach dem Vorhandensein von Kindern unter 16 Jahren im Haushalt unterschieden wird: Während sich die tägliche Stundenzahl von Kinderlosen für die Haus-/Pflegearbeit kaum veränderte, war bei den Eltern ein deutlicher Anstieg zu beobachten. Eltern brachten also vor allem durch Homeschooling bei den Schulkindern sowie die längere häusliche Betreuung von Kleinkindern mehr Zeit für Familie und Haushalt auf. Homeschooling meint in diesem Kontext die Betreuung und Kontrolle von Hausaufgaben, die die Schulen während der Corona-Krise in unterschiedlicher Weise, mal mehr, mal weniger systematisch wöchentlich vorgaben. Eltern mussten dafür sorgen, dass ihre Kinder die Aufgaben per E-Mail oder vor Ort im Schulsekretariat erhielten und diese, z. T. fristgerecht, bearbeiteten.

Differenziert man zusätzlich nach Geschlecht, fällt besonders auf: Bei den Müttern insgesamt erhöhte sich die Zahl der Stunden von 6,6 auf 7,9; Haus- und Familienarbeit wurden für sie quasi zum Fulltime-Job. Bei den Vätern hingegen erhöhte sich der Mittelwert von vormals 3,3 (2018) auf 5,6 – d. h. sie leisteten während der Corona-Krise 2,3 Stunden mehr Familienarbeit als zuvor. Man kann also insgesamt von einer deutlichen Zunahme der Familienarbeit während der Kita- und Schulschließungen bei Müttern und Vätern sprechen.

Auch das Alter der im Haushalt lebenden Kinder spielt eine Rolle (nicht als Graphik gezeigt): Kinder unter sechs Jahren sind zeitintensiver in der Betreuung als Schulkinder. Entsprechend wandten Eltern von Kindern unter sechs Jahren während der Krise mehr Zeit für Familienarbeit auf als Eltern mit Kindern über sechs Jahren. Allerdings ist der Zeitaufwand für Familienarbeit für Mütter und Väter sowohl mit jüngeren als auch älteren Kindern zwischen 2018 und 2020 angestiegen. Dabei fiel die Zunahme bei den Männern mit einem jüngsten Kind unter sechs Jahren am größten aus; sie investierten während der Krise 2,6 Stunden mehr Zeit in Familienarbeit als zuvor.

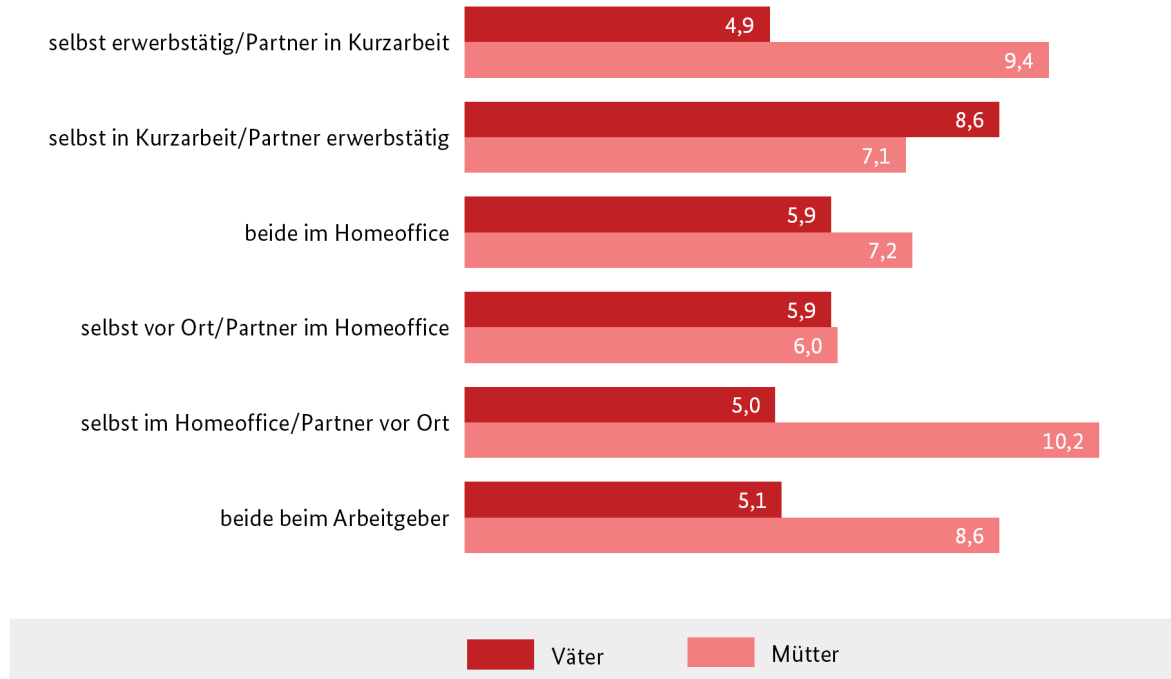
Abbildung 19 betrachtet die Zeit für Familienarbeit differenziert nach dem Vorhandensein von Kindern im Haushalt und dem Erwerbsort, getrennt nach Geschlecht. Dabei ist zu erkennen, dass vor allem die Väter in Kurzarbeit oder in Freistellung während der Krise einen großen Anteil der Familienarbeit übernahmen. In den anderen Konstellationen

leisteten Mütter einen deutlich höheren Anteil der Familienarbeit.

Vergleicht man Mütter und Väter im Homeoffice (s. Abb. 20), bei denen der jeweilige Partner beim Arbeitgeber vor Ort arbeitete, gaben die Mütter mit 10,2 Stunden deutlich mehr Familienzeit an als die Väter (5 Std.). Ein ähnliches Muster ist auch bei der Kombination zu beobachten, bei der beide Elternteile beim Arbeitgeber vor Ort arbeiteten. Die bestehenden Unterschiede zwischen Müttern und Vätern sind nur teilweise mit dem unterschiedlichen Erwerbsumfang zu erklären. Insgesamt leisten Frauen auch ohne Kinder mehr Zeit für die Haus- und Familienarbeit.

Die Zahlen zeigen, dass sich die Väter seit März 2020 zeitlich deutlich stärker in der Familien- und Erziehungsarbeit engagieren. Die Geschlechterunterschiede bei der Zeitverwendung sind hier sichtbar geringer geworden. Dennoch wird insgesamt deutlich, dass es vorrangig die Aufgabe der Mütter ist<sup>31</sup>, für die Betreuung der Kinder während der Corona-Krise zu sorgen. Die Hauptlast und Verantwortung für den reibungslosen Ablauf des Familienalltags tragen die Frauen; sie sind überwiegend erste Ansprechpartnerin auch für Schulkinder, genauso wie bereits vor der Pandemie. Das Mutterleitbild in Deutschland ist im Vergleich zum Vaterleitbild vor allem von Fürsorglichkeit geprägt, unabhängig davon, wie alt die Kinder sind. Gleichermaßen sind Mütter noch immer deutlich mehr in schulische Belange involviert als Väter. Dies zeigen auch Ergebnisse der bundesweiten Familienleitbildstudie von 2012 und 2016 des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung<sup>32</sup>. Darin stimmte mit 66 % eine breite Mehrheit der Befragten im Alter von 20 bis 39 Jahren der Aussage zu, dass Mütter nachmittags ihren Kindern beim Lernen helfen sollten. Auch im Bereich der Hausarbeit investieren Frauen mehr Zeit als Männer, selbst wenn sie Single und kinderlos sind. Insofern ist die These der Re-Traditionalisierung nicht zutreffend, weil sie voraussetzt, dass vorher eine Enttraditionalisierung stattgefunden hätte. Dagegen sprechen zahlreiche familiensoziologische Befunde; vielmehr ist klar, dass der Übergang zur Elternschaft eine Re-Traditionalisierung der Aufgabenteilung zwischen den Partnern bedingt, die sehr stabil bleibt, auch wenn die Kinder älter geworden sind. Insgesamt lässt sich resümieren, dass die Corona-Krise die vormals bereits überwiegend traditionelle Aufgabenteilung bei Eltern eher weiter verstärkt, wobei dies nicht für alle Erwerbskonstellationen

Abb. 20: Zeit für Familienarbeit nach Paar-/Erwerbskonstellation von Eltern im April 2020  
(durchschnittliche Stunden an einem normalen Werktag)



Aufgrund der geringen Fallzahlen können keine Ergebnisse für Alleinerziehende ausgegeben werden.

Quelle: Mannheimer Corona-Studie 2020, gewichtet, Darstellung BiB.

bei Eltern zutrifft. Mütter stellen ihre Erwerbsarbeit, mehr als ihre Partner, zugunsten der Kinderbetreuung zurück, zum Teil vermutlich auch deswegen, weil sie durch die überwiegende Teilzeitarbeit einen geringeren Anteil am Haushaltseinkommen haben und ihr Einkommen eher verzichtbar ist als das der Partner. Allerdings zeigen weitere Auswertungen zumindest für die Gruppe der Väter in Kurzarbeit mit einer erwerbstätigen Partnerin eine starke Einbindung in die Familienarbeit und damit eine zeitliche Entlastung der Mütter.

Die Frage, ob die durch Kita- und Schulschließungen notwendig gewordene zusätzliche Betreuungsleistung eher Tendenzen der Traditionalisierung oder einer egalitäreren Aufgabenteilung hervorgerufen hat, wurde auch in mehreren anderen Studien thematisiert. Die Gesamtschau der Studien zeigt hierbei jedoch ein äußerst gemischtes Bild.

So ist laut Elternbefragung des IfD Allensbach die Aufteilung der Kinderbetreuung bei 59 % der Eltern in Partnerschaften mit Kindern unter 15 Jahren während der Krise unverändert geblieben. Zudem war der Anteil der Eltern, bei denen die Aufgabenteilung ungleicher verteilt wurde (21 %), ähnlich hoch wie der Anteil, bei dem die Aufgabenteilung partnerschaftlicher wurde (20 %). Bei Alleinerziehenden blieb die Aufteilung mit dem anderen Elternteil sogar bei 73 % stabil; bei 18 % wurde sie ungleicher und bei 9 % wurde sie weniger ungleich.<sup>33</sup> Die Corona-Alltag-Studie des WZB findet hingegen, dass Mütter während der Krise häufiger Arbeitszeitreduzierungen vorgenommen haben als Väter: Im Vergleich zu den Vätern haben sie eine höhere Wahrscheinlichkeit, weniger Stunden als üblich zu arbeiten oder während der Krise sogar überhaupt nicht zu arbeiten.<sup>34</sup> Demgegenüber zeigt die Erwerbstätigenbefragung des WSI/Hans-Böckler-Stiftung, dass Mütter mit einem

Kind bis 14 Jahren zwar auch in der Krise weit häufiger als Väter den größeren Teil der Kinderbetreuung übernehmen (54 % der befragten Mütter). Allerdings ist der Anteil der Väter, die angeben, den größeren Teil der Betreuung zu übernehmen, von zuvor 6 % auf 12 % während der Krise angestiegen. Der Anteil der Befragten, die angeben, sich die Betreuung in etwa gleich aufzuteilen, ist demgegenüber mit einem Drittel annähernd konstant geblieben. Betrachtet man allerdings die Untergruppe derjenigen, die sich vor der Krise die Betreuung gleichmäßig aufgeteilt hatten, so sind Tendenzen einer Traditionalisierung zu beobachten: 25 % der Mütter und 31 % der Väter aus solchen Partnerschaften geben an, dass nun die Mütter den größeren Teil der Betreuung übernehmen. In 11 bis 12 % der vormals egalitären Partnerschaften übernehmen demgegenüber nun die Männer den größeren Teil. Auch zeigt die Hans-Böckler-Studie ebenfalls, dass Mütter häufiger als Väter die Arbeitszeit wegen der Kinderbetreuung reduzieren mussten.<sup>35</sup>



## Zufriedenheit und psychosoziale Belastung

Die Corona-Krise hatte auch direkte und indirekte Auswirkungen auf das persönliche Wohlbefinden der Bevölkerung. Aber wie stark wurde dies erlebt? Und welche Bevölkerungsgruppen waren besonders psychosozial belastet – eher die Frauen, eher die Männer? Wie zufrieden waren Eltern mit den Sphären Arbeit und Familie während der Krise? Oder war es vor allem ausschlaggebend, ob man allein lebte oder nicht? War der Beschäftigungsstatus ein zusätzlicher Belastungsfaktor – fühlten sich Menschen in Kurzarbeit besonders deprimiert und verunsichert?

### Zufriedenheit mit der Arbeit

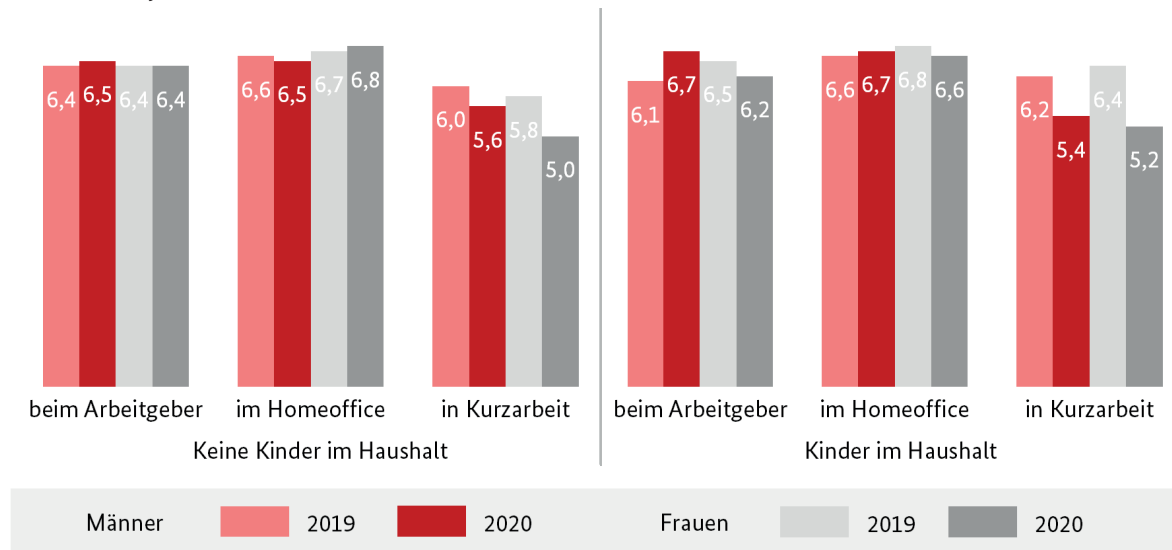
Die Zufriedenheit von Eltern mit der Arbeit und mit dem Familienleben kann auch mit der partnerschaftlichen Arbeitsteilung zusammenhängen. Als Vergleichswert für die Zufriedenheit vor der Corona-Krise gilt das Jahr 2019, in dem ein großer Teil der Befragten bereits zu diesem Aspekt befragt wurde. Insgesamt war die durchschnittliche

Arbeitszufriedenheit zum Zeitpunkt der Corona-Krise im Vergleich mit dem Jahr 2019 kaum verändert. So lag die Arbeitszufriedenheit der Männer zu beiden Zeitpunkten bei 6,4 Punkten, während sie bei Frauen von 6,4 Punkten im Jahr 2019 auf 6,3 Punkte im Jahr 2020 sank.

Deutlicher zeigen sich Unterschiede, wenn man nach Geschlecht und auch nach Kindern im Haushalt differenziert: Bei Vätern zeigt sich von 2019 bis zur Corona-Krise keine Abnahme der Arbeitszufriedenheit. Bei den Müttern hingegen zeigt sich mit -0,4 Punkten (von 6,6 auf 6,2 Punkte) eine geringfügige Abnahme. Bei Männern und Frauen ohne Kinder im Haushalt unterscheidet sich die durchschnittliche Arbeitszufriedenheit während der Corona-Zeit nicht von der im Jahr 2019.

Abbildung 21 betrachtet die Entwicklung der Arbeitszufriedenheit für beide Geschlechter getrennt nach Arbeitsort und Kindern im Haushalt. Mit Blick auf Männer

Abb. 21: Arbeitszufriedenheit 2019 und 2020 nach Kindern im Haushalt und Erwerbsart  
(in Punkten auf einer Skala von 0 bis 10)



Quelle: Mannheimer Corona-Studie 2020, gewichtet, Darstellung BiB.

zeigt sich, dass während der Corona-Krise im April 2020 diejenigen in Kurzarbeit die geringste Arbeitszufriedenheit hatten; sie lag ohne Kinder im Haushalt bei 5,6 Punkten, mit Kindern sogar noch etwas geringer, bei 5,4 Punkten. Während der Corona-Krise waren Väter, die beim Arbeitgeber arbeiteten, und solche, die im Homeoffice arbeiteten, gleich zufrieden mit 6,7 Punkten. Im Zeitvergleich ist nur bei den Männern in Kurzarbeit ein Rückgang der Arbeitszufriedenheit zu beobachten.

Wie Abbildung 21 ebenfalls zeigt, litt die Arbeitszufriedenheit der Frauen während der Corona-Krise deutlich stärker als diejenige der Männer. Die Zufriedenheitswerte der Frauen waren während der Krise für die meisten Konstellationen von Arbeitsort und Kindern im Haushalt niedriger als vor der Corona-Krise. Frauen in Kurzarbeit wiesen ohne Kinder im Haushalt eine Arbeitszufriedenheit von 5,0 Punkten und mit Kindern unter 16 Jahren einen Wert von 5,2 Punkten auf.

Ein weiterer Aspekt, der möglicherweise die Arbeitsproduktivität und Arbeitszufriedenheit beeinflusst, ist das Alter – und damit die Betreuungsintensität – der im Haushalt

#### Indikatoren für Lebensqualität: Zur Messung von Zufriedenheit

Ein zentrales Maß zur Erfassung der Lebensqualität ist die Zufriedenheit der Menschen mit dem Leben insgesamt oder mit verschiedenen Bereichen. Um die Zufriedenheit zu erfassen, hat sich in der Sozialberichterstattung eine 11-stufige Skala etabliert. Die Zufriedenheit mit der Arbeit oder auch mit dem Familienleben wurde in der Mannheimer Corona-Studie mit der Frage „Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig mit dem folgenden Bereich Ihres Lebens? – Ich bin mit meiner Arbeit... bzw. – mit meinem Familienleben...“ erfasst und über eine 11-stufige Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden) gemessen. Wie erwartet, konzentrieren sich die Antworten am oberen Ende der Skala. Dies bedeutet, dass es den Befragten leichtfällt, dem Item zuzustimmen. Folgende Orientierung kann bei der Interpretation der Ergebnisse helfen: Durchschnittswerte von mehr als 7 weisen auf eine höhere Zufriedenheit hin, Werte unter 6 sind seltener und weisen auf eine erhebliche Unzufriedenheit hin.

lebenden Kinder. Mütter von über sechsjährigen Kindern wiesen mit 6,1 Punkten während der Krise die niedrigste durchschnittliche Arbeitszufriedenheit auf, während Väter in derselben Situation einen höheren Wert von 6,7 Punkten aufweisen (nicht graphisch dargestellt). Diese Werte könnten darauf hinweisen, dass besonders Mütter für die schulische Betreuung ihrer Kinder während der Krise deutlich mehr Zeit investierten als die Väter. Da die elterliche Beschulung häufig vormittags stattfand, wurden die zuständigen Elternteile, zumeist Mütter, häufiger in ihrer Erwerbstätigkeit unterbrochen. Die stärkere Beanspruchung führte nicht zuletzt wegen des hohen Drucks gerade auf Mütter, den schulischen Erfolg ihrer Kinder zu sichern und sich um sie in einer Krisensituation auch fürsorglich zu kümmern,<sup>36</sup> zu einer besonderen Belastung. Diese zeigt sich in einer höheren Unzufriedenheit auch mit der Erwerbstätigkeit, die stärker durch die Familienbedürfnisse eingeschränkt wird und die zugleich dem Anspruch, der Familie in dieser Notsituation gerecht zu werden, im Wege steht.

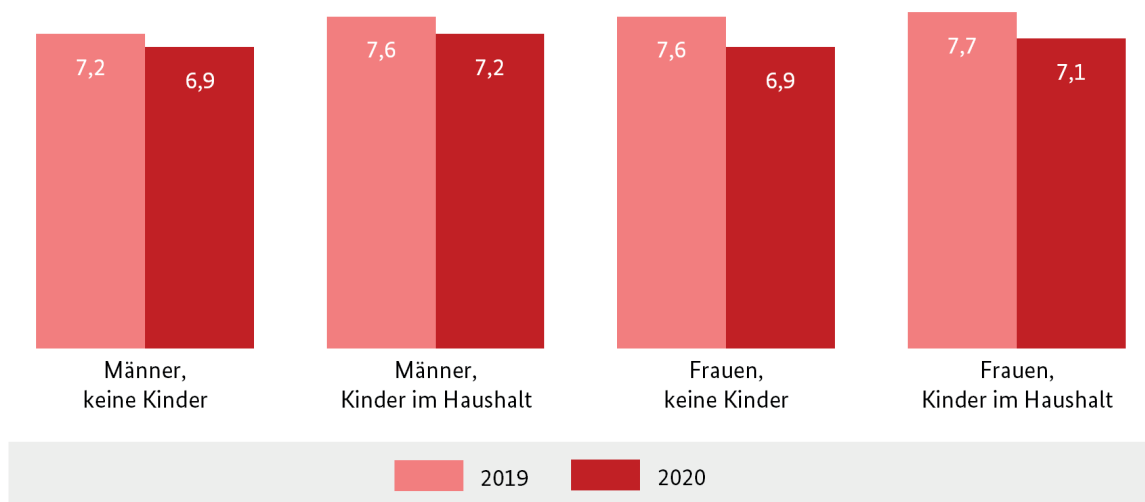
### Zufriedenheit mit dem Familienleben

Die Zufriedenheit mit dem Familienleben wurde mit derselben Skala wie die Arbeitszufriedenheit gemessen.

Dabei zeigt sich bei beiden Geschlechtern eine deutliche Abnahme der Zufriedenheit während der Corona-Krise im Vergleich zu 2019: Bei den männlichen Befragten sank die Zufriedenheit von 7,4 auf 7,0, bei den weiblichen Befragten sogar noch etwas stärker von 7,7 auf 7,0 auf der Skala von 0 bis 10. Unterscheidet man nach Geschlecht und dem Vorhandensein von Kindern unter 16 Jahren im Haushalt, so zeigen sich nur kleinere Unterschiede; in allen Gruppen nahm jedoch die Zufriedenheit stark ab (s. Abb. 22).

In Abbildung 23 wird deutlich, dass die Kombination aus dem Vorhandensein von Kindern und der Beschäftigungsart während der Corona-Krise für die Familienzufriedenheit relevant war: Am zufriedensten mit dem Familienleben waren die Väter in Kurzarbeit mit 7,6 Punkten; in derselben Situation waren Mütter hingegen deutlich unzufriedener (6,9 Punkte). Umgekehrt waren Mütter im Homeoffice etwas zufriedener als Väter; Mütter profitierten offenbar stärker von der gewonnenen Flexibilität durch das Arbeiten von zu Hause. Während Mütter im Homeoffice zufriedener mit dem Familienleben waren als Mütter, die beim Arbeitgeber vor Ort arbeiteten, gab es bei Vätern kaum einen Unterschied zwischen diesen beiden Arbeitsorten.

Abb. 22: Familienzufriedenheit 2019 und 2020 nach Geschlecht und Kindern im Haushalt (in Punkten auf einer Skala von 0 bis 10)



Quelle: Mannheimer Corona-Studie 2020, gewichtet, Darstellung BiB.

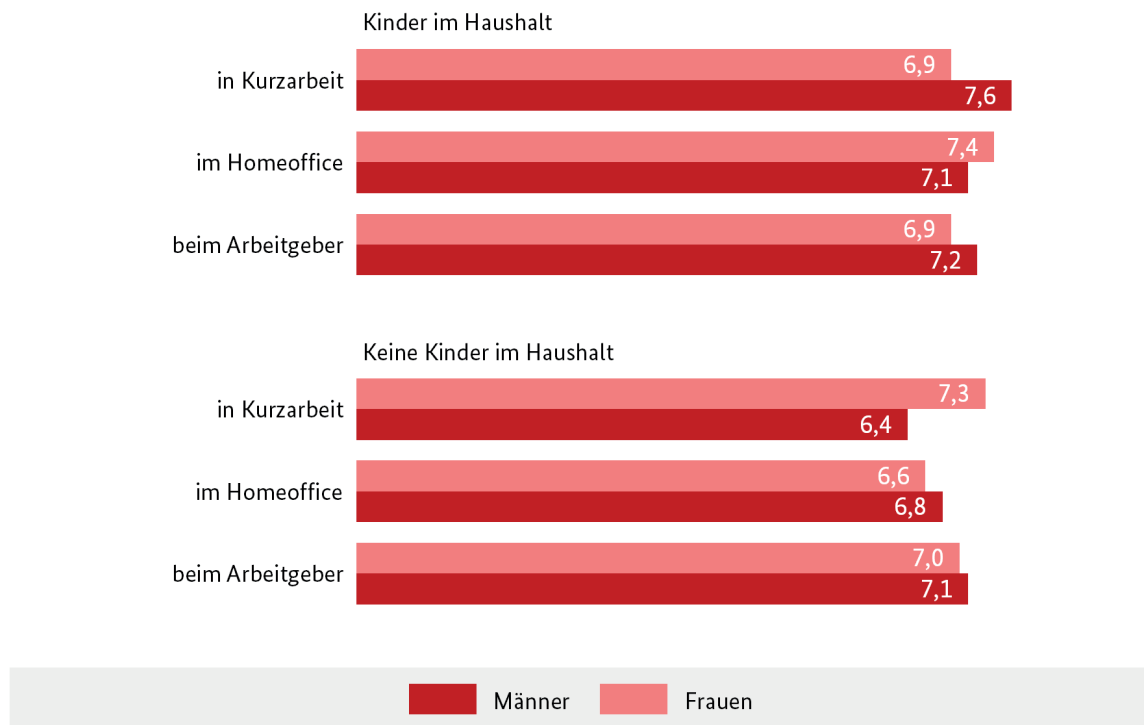
Bei den Personen ohne Kinder im Haushalt zeigt sich, dass diejenigen, die nicht vor Ort beim Arbeitgeber arbeiteten, relativ unzufrieden mit dem Familienleben waren (mit Ausnahme der Frauen in Kurzarbeit). Dies könnte an der stärkeren sozialen Isolierung dieser Gruppen liegen, da sie durch das Homeoffice oder durch die Kurzarbeit keine sozialen Kontakte auf der Arbeit hatten und zusätzlich durch die Kontaktsperre von Kontakten zu Familienmitgliedern außerhalb des Haushalts abgehalten wurden.

Interessant ist der Vergleich der Familienzufriedenheit von 2019 zu 2020. Bei den Männern hat sich die Familienzufriedenheit in den einzelnen Gruppen unterschiedlich entwickelt. Vor allem bei Männern, die im Homeoffice tätig sind, nahm die Familienzufriedenheit zwischen 2019 und 2020 ab (um 0,7 Punkte bei denjenigen mit Kindern

und um 0,4 Punkte bei denjenigen ohne Kinder). Väter in Kurzarbeit waren während der Krise unter den betrachteten Gruppen am zufriedensten mit ihrem Familienleben, was darauf zurückzuführen sein könnte, dass sie nun unter der Woche deutlich mehr Zeit als normal mit ihren Kindern verbringen konnten.

Die Zufriedenheitswerte der Frauen waren über alle betrachteten Gruppen hinweg im Vergleich zu 2019 gefallen. Besonders stark war der Rückgang bei Frauen ohne Kinder im Homeoffice und bei Frauen mit Kindern, die vor Ort beim Arbeitgeber arbeiteten (jeweils 0,8 Punkte). Mütter, die im April 2020 im Homeoffice arbeiteten, waren von den betrachteten Gruppen am zufriedensten. Am unzufriedensten waren kinderlose Frauen im Homeoffice und Mütter, die vor Ort beim Arbeitgeber arbeiteten oder in Kurzarbeit waren.

Abb. 23: Familienzufriedenheit nach Beschäftigungsart im April 2020 (in Punkten auf einer Skala von 0 bis 10)



Quelle: Mannheimer Corona-Studie 2020, gewichtet, Darstellung BiB.

Bei der Betrachtung von Eltern zeigt sich, dass unter den Müttern diejenigen mit Kindern über 6 Jahren, also Schulkindern, am meisten an Zufriedenheit eingebüßt haben; ihr Wert sank von 7,7 auf 6,7 Punkte (Abb. 24). Väter in der gleichen Situation waren mit 7,0 Punkten zufriedener, und auch der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr fiel in dieser Gruppe mit 0,4 Punkten schwächer aus. Auch bei den Eltern jüngerer Kinder unter 6 Jahren zeigen sich deutliche Veränderungen, wobei die Zufriedenheitswerte für die Väter etwas stärker gesunken waren als für die Mütter von kleinen Kindern. Das stärkere Absinken der Familienzufriedenheit von Eltern mit Kindern über sechs Jahren ist ein weiteres Indiz dafür, dass die Betreuung und Unterrichtung von schulpflichtigen Kindern für Eltern oftmals eine besondere Belastung darstellt.

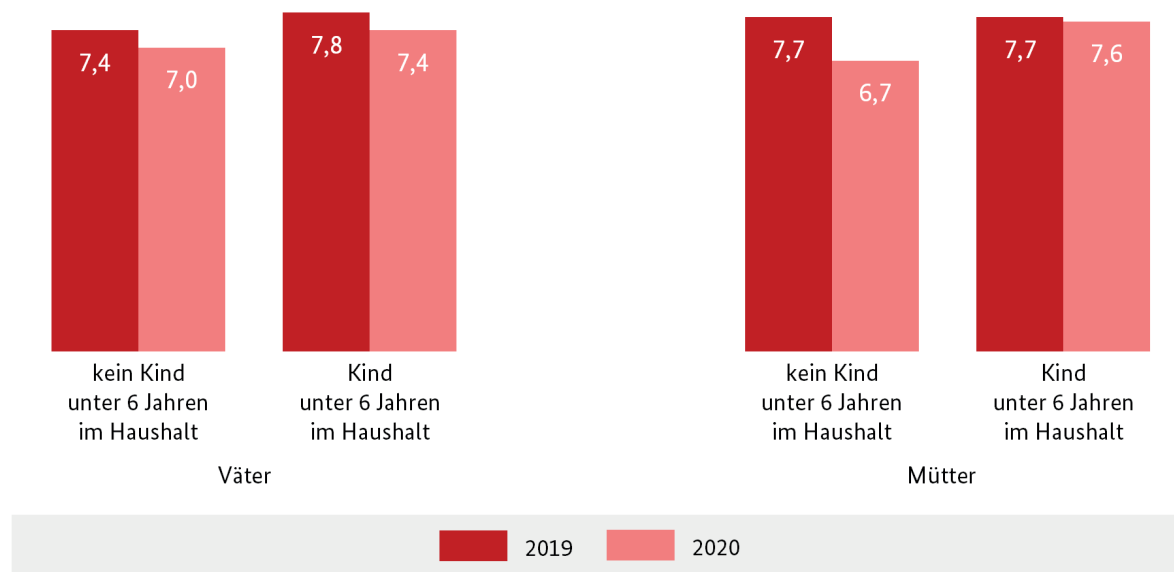
Betrachtet man Eltern im Durchschnitt, lässt sich während der Krise also mit Ausnahme der im Homeoffice arbeitenden Mütter eine hohe Stabilität der Arbeitszufriedenheit, jedoch eine starke Abnahme der Zufriedenheit im Bereich des Familienlebens feststellen. Frauen und Männer ohne Kinder im Haushalt waren infolge der Kontaktbeschränkungen besonders unzufrieden mit ihrem Familienleben.

Väter, die wegen Kurzarbeit oder Homeoffice weniger arbeiteten, konnten bei allen beruflichen Einbußen zumindest der rapide gewachsenen Zeit mit der Familie Positives abgewinnen. Umgekehrt waren während der Krise insbesondere diejenigen mit dem Familienleben unzufrieden, die parallel zur Erwerbsarbeit auch mehr Sorgearbeit für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige leisten mussten.

### Führt die Corona-Krise zu einer Überlastung von Eltern?

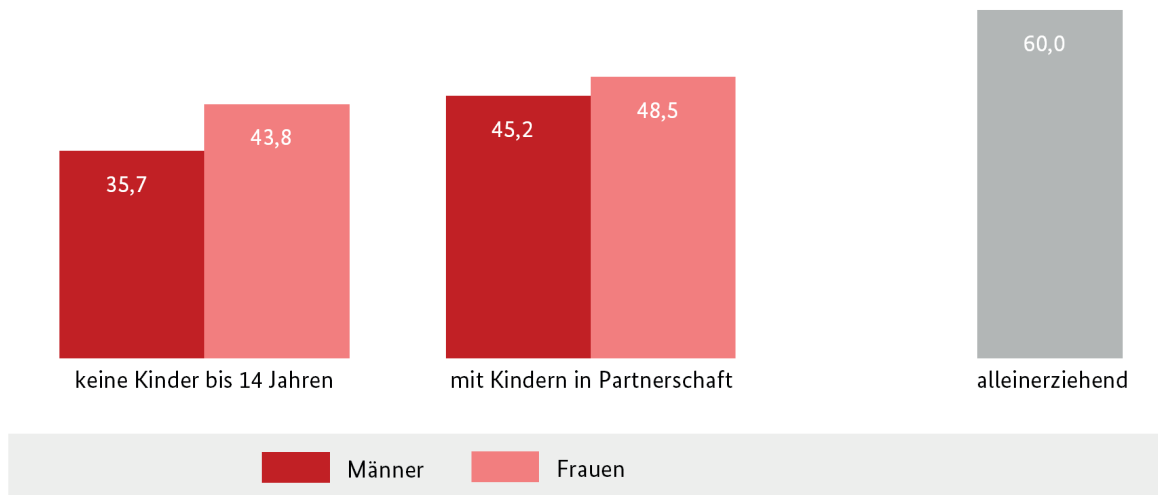
Im Alltag der Corona-Krise kollidierte die Erwerbsarbeit infolge von Kita- und Schulschließungen bei vielen Eltern mit dem Familienleben und den Verpflichtungen in den Bereichen Haushalt, Kinderbetreuung und Pflegearbeit. Für Personen, die im Homeoffice arbeiteten, fand eine Entgrenzung zwischen Arbeit und Privatleben statt. Die Notwendigkeit zum Multitasking stieg ebenso wie der Abstimmungsbedarf mit anderen Haushaltsmitgliedern (z. B. PartnerIn, MitbewohnerIn, Kinder) und damit auch die Wahrscheinlichkeit von Konflikten. Weitere Zeitverwendungsstudien vor der Corona-Krise zeigen, dass zwar die Gesamtarbeitsbelastung von Beruf und Familienarbeit in Stunden ähnlich hoch ist zwischen Müttern und Vätern,

Abb. 24: Die Familienzufriedenheit von Eltern im April 2020 (in Punkten auf einer Skala von 0 bis 10)



Quelle: Mannheimer Corona-Studie 2020, gewichtet, Darstellung BiB.

Abb. 25: Hohe Gesamtbelastung von Eltern und Personen ohne Kinder nach Geschlecht (in %) (April 2020)



Quelle: Hövermann/WSI 2020, gewichtet, Darstellung BiB.

Mütter jedoch einem deutlich höheren Zeit- und Planungsdruck ausgesetzt sind als Väter.<sup>37</sup> Dadurch nehmen Mütter eine subjektiv höhere Alltags- und Organisationsbelastung wahr, welche auch als „mental load“<sup>38</sup> bezeichnet wird. Allerdings wurde in der Mannheimer Corona-Studie nicht nach der subjektiven Belastung durch die Kombination von Familien- und Erwerbsarbeit und dem Planungsdruck gefragt.

Hier existiert noch eine Datenlücke in Deutschland. Es gibt zwar mehrere kurzfristig durchgeführte Befragungen, allerdings nur wenige, die aufgrund genügend hoher Fallzahlen und Repräsentativität der Stichprobe als belastbar einzuschätzen sind. Die repräsentative Befragung des WSI hat nach dem subjektiven Belastungsempfinden in verschiedenen Bereichen gefragt. Konkret lauteten die Fragen: „Wie belastend empfinden Sie in der aktuellen Corona-Krise alles in allem Ihre derzeitige ... – Arbeitssituation? – Finanzielle Situation? – Gesamtsituation?“ Die Befunde zeigen, dass die Gesamtbelastung in der Krise bei Eltern von Kindern unter 14 Jahren höher war als bei Personen ohne oder mit älteren Kindern (s. Abb. 25). Bei den Vätern von Kindern unter 14 Jahren in Partnerschaften fühlen sich 45,2 % durch die Gesamtsituation „äußerst“ oder „stark“ belastet, bei den Müttern in Partnerschaften lag der Anteil mit 48,5 % etwas höher. Am höchsten war

der Anteil der „äußerst“ oder „stark“ Belasteten mit 60 % bei den alleinerziehenden Müttern.

#### Niedergeschlagenheit und Einsamkeit bei manchen Eltern während der Corona-Krise

In der Mannheimer Corona-Studie wurden verschiedene Aussagen erhoben, mit denen die Menschen ihren augenblicklichen Gefühlszustand beschreiben konnten. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass der Lockdown zur Befragungswoche (17. - 24.04.2020) bereits über drei Wochen andauerte. Da die Fragen zum psychischen Wohlbefinden den Befragten während der Corona-Krise das erste Mal gestellt wurden, ist allerdings kein Vergleich mit dem Wohlbefinden vor der Krise möglich.

Krisen wie eine Pandemie haben auch einen ungünstigen Einfluss auf die psychische Stabilität von Menschen. Längere Lockdown-Phasen, die Nachrichten mit den eindrücklichen Bildern von der Lage des Gesundheitssystems z. B. in Italien und den USA, sowie auch die Folgen der Corona-Krise für die eigene gesundheitliche und wirtschaftliche/gesellschaftliche Existenz der Menschen können depressive Episoden auslösen bzw. psychisch krankmachen. Es wurde u. a. auch danach gefragt, wie oft man sich in den vergangenen 7 Tagen niedergeschlagen, deprimiert oder

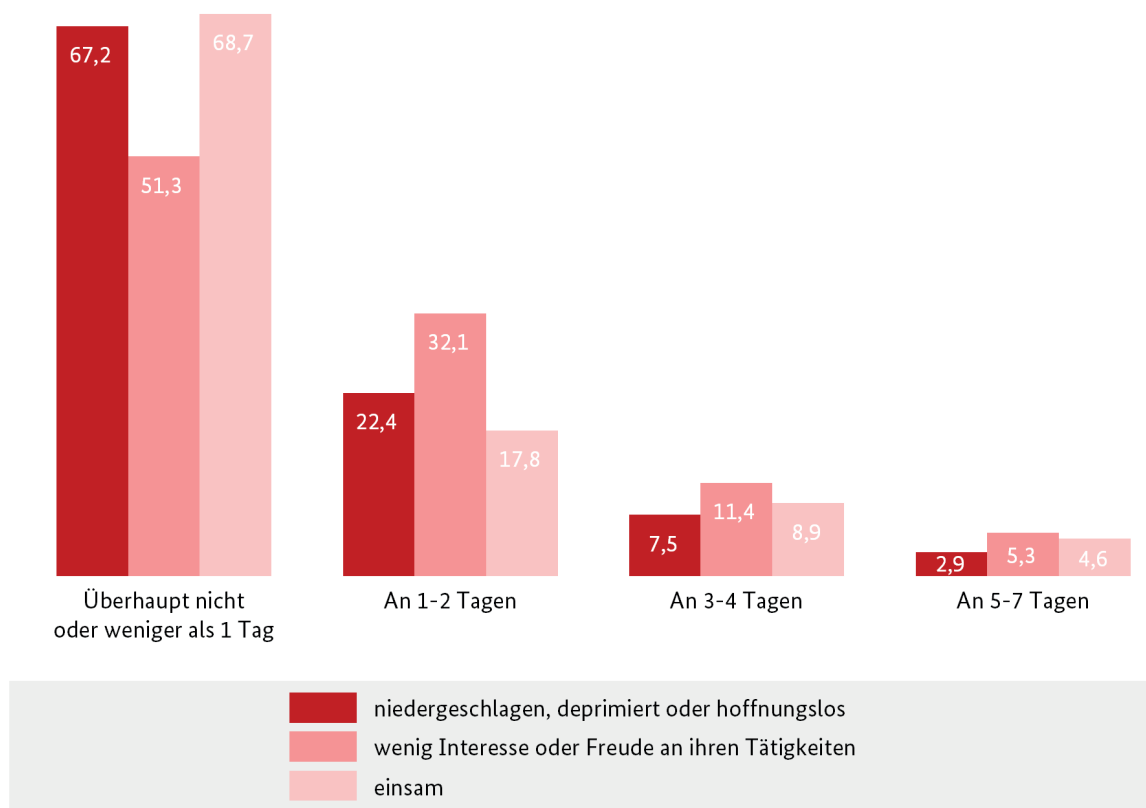
hoffnungslos gefühlt hat. Wie Abbildung 26 zeigt, ist diese Gefühlslage allerdings während der Corona-Krise relativ selten und unterscheidet sich nur geringfügig von ähnlichen Befragungen vor der Corona-Krise. So antworteten zwei Drittel der Erwerbstätigen, 67 %, darauf mit „überhaupt nicht oder weniger als 1 Tag“, 22 % mit „an 1-2 Tagen“, 7 % mit „an 3-4 Tagen“ und 3 % mit „an 5-7 Tagen“.

Zusätzlich wurde danach gefragt, wie oft man in den letzten 7 Tagen wenig Interesse oder Freude an seinen Tätigkeiten verspürt hat. Auch diese Werte sind mit Vorsicht zu interpretieren, da ein Vergleich zu früheren Jahren fehlt. So sagte nur rund die Hälfte aller Befragten (51 %), dass sie das überhaupt nicht oder weniger als einen Tag so empfunden hätte. 32 % hatten dies an ein bis zwei Tagen so gespürt, 11 % an drei bis vier Tagen und 5 % an fünf

bis sieben Tagen. Das Zusammenleben mit Kindern unter 16 Jahren hatte einen leicht stabilisierenden Effekt: 54 % der Personen mit Kindern vs. 50 % ohne Kinder gaben an, überhaupt nicht oder an weniger als einem Tag wenig Interesse oder Freude an den Tätigkeiten gehabt zu haben. Große Unterschiede zeigen sich aber für das Zusammenleben mit einem Partner; Personen ohne Partner haben mit 21 % deutlich häufiger als mit Partner Lebende (15 %) angegeben, an drei bis sieben Tagen wenig Interesse oder Freude verspürt zu haben.

Mit Abstand die deutlichsten Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen zeigen sich im Hinblick auf die Messung von Einsamkeit. Auf die Aussage „Wie oft haben Sie sich in den vergangenen 7 Tagen einsam gefühlt?“ antworteten 69 % mit „überhaupt nicht oder weniger als 1

Abb. 26: Häufigkeit bestimmter Gefühlslagen in den letzten 7 Tagen unter Erwerbstätigen (in %) (April 2020)



Quelle: Mannheimer Corona-Studie 2020, gewichtet, Darstellung BiB.

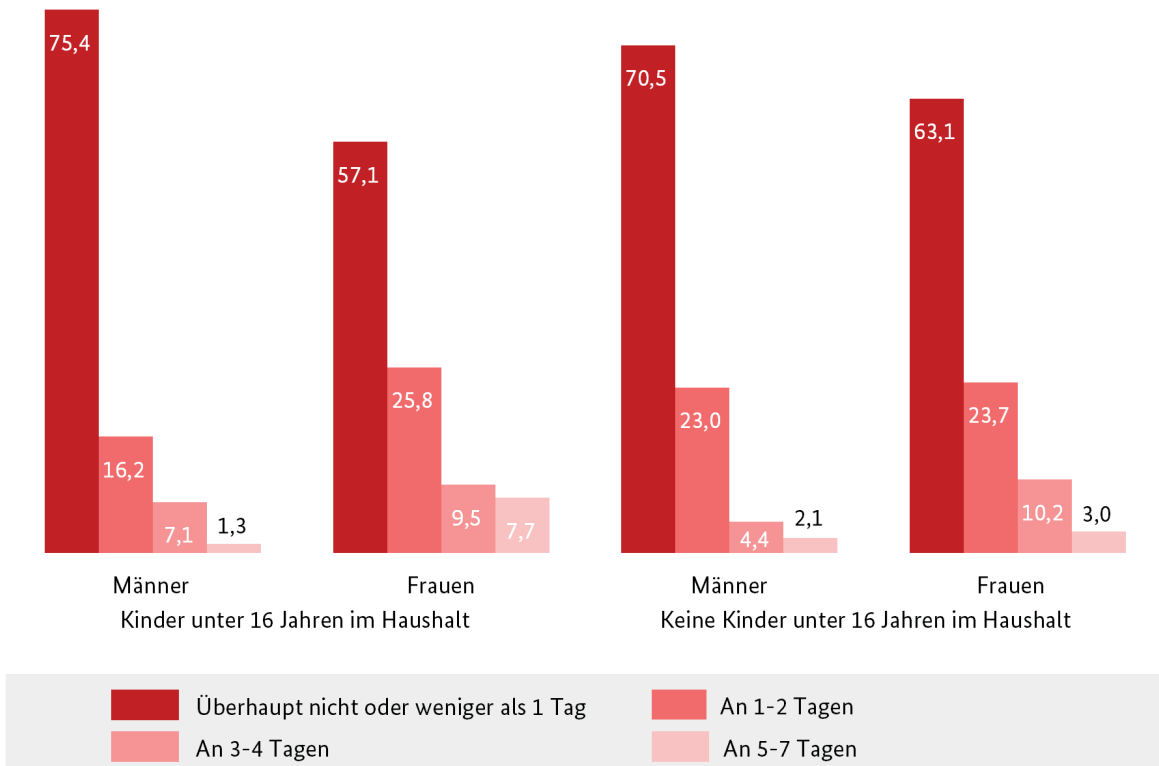
Tag“, 18 % an „1-2 Tagen“, 9 % an „3-4 Tagen“, 5 % an „5-7 Tagen“ (s. Abb. 26). Frauen fühlten sich mit 35 % wesentlich häufiger an 1-7 Tagen einsam als Männer mit 28 %. Auch die beiden Extremkategorien („an 3-4 Tagen“ und „an 5-7 Tagen“) nutzen Frauen häufiger als Männer mit 16 % vs. 12 %.

Im Folgenden wird der Aspekt der Niedergeschlagenheit für Personen mit und ohne Kinder unter 16 Jahren analysiert (Abb. 27). Hier fällt auf, dass Väter am seltensten niedergeschlagen sind, gefolgt von Männern ohne Kinder im Haushalt. Frauen ohne Kinder im Haushalt sind hingegen die Gruppe, die am häufigsten niedergeschlagen ist.

Bei der Niedergeschlagenheit ist ein gewisser Vergleich zu Studien vor der Corona-Krise möglich. Im Sozio-ökonomi-

schen Panel (SOEP) gibt es eine ähnliche Frage zur Niedergeschlagenheit (und Trübsinnigkeit), die allerdings sich auf die letzten vier Wochen bezieht. Der Vergleich ist daher nur begrenzt möglich und vorsichtig zu interpretieren. Er gibt aber zumindest Aufschluss zu den Unterschieden der Niedergeschlagenheit zwischen Geschlecht und Elternschaft. Wenn man da die Anteile derjenigen, die darauf mit „oft“ und „immer“ geantwortet haben, mit denjenigen vergleicht, die an „3-4 Tagen“ oder an „5-7 Tagen“ in der Mannheimer Corona-Studie angaben, zeigt sich, dass die Werte für Männer relativ ähnlich sind. In beiden Studien und zu beiden Zeitpunkten geben zwischen 7 bis 8 Prozent der Männer ohne Kinder und 8 bis 9 Prozent der Männer mit Kindern an, oft oder immer bzw. mehr als 3 Tage niedergeschlagen zu sein. Bei den Frauen ohne Kinder sind es vor und während der Corona-Krise etwa 13 Prozent.

Abb. 27: Häufigkeit des Gefühls der Niedergeschlagenheit innerhalb der letzten 7 Tage unter Erwerbstätigen (in %) (April 2020)



Gefragt wurde nach der Häufigkeit des „Gefühls der Niedergeschlagenheit, Depressivität oder Hoffnungslosigkeit“. Quelle: Mannheimer Corona-Studie 2020, gewichtet, Darstellung BiB.

Allerdings gibt es einen erheblichen Unterschied bei den Müttern von unter 16-jährigen Kindern: Während es im Jahr 2018 12 Prozent oft niedergeschlagen waren, sind es im April 2020 17 Prozent.

Wenngleich, wie erwähnt, ein Vergleich der Ergebnisse mit Daten aus der Zeit vor der Corona-Krise nur begrenzt möglich ist, geben sie Anhaltspunkte dafür, dass v.a. viele Mütter Beeinträchtigungen des seelischen Wohlbefindens während der Corona-Krise erlebten. Mütter sind während der Krise häufiger niedergeschlagen und stärker belastet als andere Gruppen. Die Phase der Corona-Krise und des Lockdowns brachte eine Reihe potentieller psychischer Belastungsfaktoren zusammen, wie z.B. Kontaktbeschränkungen, Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Sorgen um die Gesundheit (oder die der Angehörigen) und die wirtschaftliche Existenz.

Insgesamt zeigte sich allerdings ein Großteil der Befragten während des Lockdowns im April 2020 psychisch stabil. Welche Faktoren genau dazu führten, dass manche Personen mehr beeinträchtigt waren als andere und dass manche eine Resilienz entwickelt haben, müssen weitere Untersuchungen zeigen. Eine spannende Frage für die Zukunft bleibt, wie sich die psychische Belastung im weiteren Verlauf der Corona-Krise entwickelt, da mit zunehmender Zeit der Veränderungen des Arbeitslebens und der begrenzten Öffnungen von Kitas und Schulen die Belastung steigt.

# 8

## Fazit und Ausblick

### Lockdown als Herausforderung für die Vereinbarkeit

Eltern minderjähriger Kinder waren und sind durch die Corona-Pandemie und die in der Folge getroffenen politischen Entscheidungen in besonderer Weise betroffen: Viele erlebten einschneidende Veränderungen in ihrem beruflichen Alltag und mussten zudem infolge der Kita- und Schulschließungen die Betreuung und Beschulung ihrer Kinder übernehmen. Die Bewältigung von beidem war und ist eine immense Herausforderung für viele der 14,6 Mio. Eltern minderjähriger Kinder. Eltern zeigen in dieser Phase viel Improvisationsvermögen und erbringen hohe Anstrengungen und Leistungen, um sowohl den Kindern als auch dem Beruf gerecht zu werden. Die Selbstsorge wird dabei oftmals vernachlässigt.

#### Konsequenzen für Eltern unterscheiden sich erheblich

Wie Eltern die neuen Herausforderungen bewältigen, hängt von zahlreichen Faktoren ab. Während sich einige den Umständen entsprechend gut einstellen konnten, sind andere durch die Doppelbelastung an ihrer Leistungsgrenze. Zu den wesentlichen Umständen zählen:

- **Die berufliche Situation unterscheidet sich grundlegend:** Einige Eltern sind in besonderem Maße gefordert, da sie in sogenannten systemrelevanten Berufen arbeiten. Diese Gruppe erfährt oft eine große berufliche Wertschätzung, steht aber häufig vor besonders großen Herausforderungen bei der Sicherstellung der Kinderbetreuung. Andere wiederum sind in Kurzarbeit,

in der Arbeitslosigkeit, im Homeoffice oder haben als Selbstständige während der Corona-Krise nur wenige Aufträge. Diese Gruppen haben teilweise existenzielle berufliche und finanzielle Sorgen, aber gleichzeitig häufig auch mehr Zeit für die Betreuung ihrer Kinder.

- **Es kommt auf die Konstellation mit dem/der Partner/in an:** Wenn ein Elternteil tagsüber zuhause bei den Kindern sein kann, beispielsweise aufgrund von Kurzarbeit oder Homeoffice, ist die Betreuungsfrage etwas leichter zu bewältigen, als wenn beide Elternteile beim Arbeitgeber vor Ort arbeiten müssen. Oftmals erforderte die Krise eine Neujustierung der Arbeitsteilung zwischen den Eltern, wobei die Lösung nicht immer für alle Beteiligten zufriedenstellend ist. Sowohl die Aufgaben insgesamt als auch der Koordinierungsaufwand haben für viele Eltern stark zugenommen. Alleinerziehende sind alltagspraktisch und psychisch verschärft von der Corona-Krise betroffen.
- **Die familiäre Situation ist von zentraler Bedeutung:** Die Betreuungsfrage unterscheidet sich nach Alter, Anzahl und Anforderungsprofil der Kinder. Die Betreuung jüngerer Kinder ist besonders zeitintensiv; im Homeoffice konzentriert zu arbeiten ist hier oft nur wenige Stunden pro Tag möglich. Bei älteren Kindern, insbesondere Schulkindern ab der zweiten oder dritten Klasse, die Hausaufgaben gewöhnt sind und bereits lesen können, kann der Zeitaufwand etwas geringer sein. Beim Homeschooling steht wiederum der Bildungsaspekt im Vordergrund. Da sich die schulischen Anforderungen und Unterstützungen sowie die Fähigkeit der Kinder zum selbstständigen Lernen erheblich unterscheiden, sind einige Eltern mit „Beschulung“ und organisatorischen Aufgaben zeitlich stark eingebunden.
- **Die Wohnsituation macht den Unterschied:** Insbesondere Eltern in beengten Wohnverhältnissen und ohne Zugang zu einem Garten sind besonderen Belastungen ausgesetzt. Diese verschärfen sich, wenn im Homeoffice gearbeitet werden soll und dafür keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Eltern in großzügigen Räumlichkeiten nehmen dagegen verstärkt auch die durchaus entlastende Situation wahr, aufgrund des Wegfalls der Pendelzeiten plötzlich mehr dispo- nible Zeit und mehr Flexibilität zu haben.

## Zentrale Ergebnisse

### 10,6 Mio. Eltern mit Kind(ern) unter 12 Jahren sind betroffen

Von den Kita- und Schulschließungen waren (und sind) 11,1 Mio. Kinder und Jugendliche betroffen. Dies bedeutet für 6,5 Mio. Elternpaare sowie 1,3 Mio. alleinerziehende Mütter und 180.000 alleinerziehende Väter die Notwendigkeit, sich um Betreuung und Beschulung zuhause zu kümmern. Besonders gravierend sind die Anforderungen für die 10,6 Mio. Eltern, deren jüngstes Kind unter 12 Jahre alt ist.

### Mütter in systemrelevanten Berufen verdienen oft deutlich weniger

In systemrelevanten Wirtschaftsbereichen sind 34 % der Eltern beschäftigt, Mütter etwas häufiger als Väter. Für Eltern in systemrelevanten Berufen und mit Kindern unter 12 Jahren existiert das Recht auf Notbetreuung. Beide Kriterien treffen auf knapp 3,6 Mio. Eltern zu. Allerdings ist in den Familien häufig nur ein Elternteil in diesen Berufen tätig, wohingegen es oft eine Voraussetzung für Notbetreuung war, dass beide Elternteile in systemrelevanten Berufen arbeiten. Der Anteil der Familien, auf die Letzteres zutrifft, wurde in dieser Studie erstmals berechnet. Es zeigt sich, dass nur in einem Bruchteil der Familien, 16 %, beide Elternteile in systemrelevanten Berufen arbeiten. Hierbei handelt es sich um 620.000 Paarfamilien, hinzu kommen 305.000 Alleinerziehende.

Bei 1,2 Mio. Zweiverdienerfamilien mit Kindern unter 12 Jahren arbeitet nur ein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf. Dabei entstand während der Lockdown-Phase häufig das Dilemma, dass der im systemrelevanten Beruf arbeitende Elternteil nicht unbedingt der besserverdienende ist. Ein gutes Drittel der Mütter, die in systemrelevanten Bereichen arbeiten, verdient unter 1.100 € monatlich, was teilweise auch auf die hohe Verbreitung von Teilzeitbeschäftigung unter Müttern zurückzuführen ist. Bei mehr als zwei Dritteln der Elternpaare, bei denen die Mutter in einem systemrelevanten Beruf arbeitet, verdient diese deutlich weniger als der Vater. Allerdings sind diese Einkommenskonstellationen zwischen den Eltern berufsabhängig. Zum Beispiel verdienen Mütter im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege meist weniger als ihre Partner.

### **Vervierfachung von Homeoffice, aber Unterschiede nach Branchen und Bildung**

Viele Beschäftigte machten während der Corona-Krise erstmals Erfahrung mit der Arbeit im Homeoffice. Bisher befand sich Deutschland bei der Nutzung von Homeoffice im europäischen Vergleich im Mittelfeld. Im Jahr 2018 arbeiteten nur 5,3 % der Beschäftigten mindestens die Hälfte der Arbeitstage von zuhause aus und weitere 6,7 % arbeiteten in geringerem Umfang von zuhause. Während des Lockdowns im April 2020 arbeiteten 23 % der Beschäftigten im Homeoffice; der Anteil hat sich somit – verglichen mit dem Anteil der überwiegend im Homeoffice Tätigen vor der Krise – mehr als vervierfacht.

Vor der Corona-Krise haben Männer etwas häufiger Homeoffice genutzt als Frauen. Insbesondere bei Lehrerinnen und Lehrern war gelegentliches Homeoffice mit 60 % weit verbreitet. Relativ oft (mit 25-37 %) wurde Homeoffice auch in hochqualifizierten Büroberufen, wie Geschäftsführung, Einkauf und Vertrieb sowie Werbung und Marketing, genutzt. Insgesamt gilt, dass Homeoffice von Personen mit einem höheren Bildungsabschluss und höherem Einkommen häufiger genutzt wird. Bei Dienstleistungen am Menschen, beim Verkauf von Lebensmitteln und bei Berufen, die die Infrastruktur des Arbeitgebers benötigen – wie Metallbau, Autoindustrie oder Schweißtechnik – ist Homeoffice demgegenüber kaum möglich. Insgesamt wäre jedoch nach Selbsteinschätzung der Beschäftigten ein gelegentliches Homeoffice bei etwa 42 % aller Beschäftigten möglich.

### **Keine „Retraditionalisierung“ – Väteranteil an Familienarbeit steigt von 33 auf 41 %**

Die gegenwärtig diskutierte These der Retraditionalisierung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung lässt sich auf Basis der in dieser Studie analysierten repräsentativen Daten nicht bestätigen. Erstens weil die elterliche Aufgabenteilung bereits vor der Krise überwiegend traditionell war und zweitens, weil die Geschlechterunterschiede bei der Zeitverwendung für Haus- und Familienarbeit geringer geworden sind. Im Durchschnitt ist der tägliche Zeitaufwand für Haus- und Familienarbeit der Eltern von Kindern unter 16 Jahren im April 2020 im Vergleich zum Referenzwert 2018 bei den Müttern von 6,6 auf 7,9 Stunden angestiegen und bei Vätern sogar von 3,3 auf 5,6 Stunden. Während also der Anteil der Väter vor der

Corona-Krise bei 33,3 % lag, ist er in der Corona-Krise auf 41,5 % angestiegen. Im Durchschnitt zeigt sich kurzfristig eine geschlechtsspezifische Verteilung der Familienarbeit unter den Krisenbedingungen der Epidemie, die historisch neu ist.

Der Anstieg zeigt sich besonders bei Vätern in Kurzarbeit, die während des Corona-Lockdowns 8,1 Stunden Familienarbeit leisteten, etwa so viel wie die Mütter im Durchschnitt. Ohne Kinder im Haushalt liegt der Wert für Hausarbeit bei Männern in Kurzarbeit nur bei 1,1 Stunden. Aber auch Väter, die aus dem Homeoffice oder beim Arbeitgeber vor Ort arbeiteten, leisteten mit fünfeinhalb bzw. knapp fünf Stunden deutlich mehr Familienarbeit als vor der Corona-Krise. Der Anstieg der Familienarbeitszeit ist in allen Gruppen bei den Vätern stärker als bei den Müttern, die bereits vor der Corona-Krise den größeren Teil leisteten. Auch hier gibt es Unterschiede je nach Partnerschaftskonstellation: Wenn beide Partner während der Krise im Homeoffice arbeiteten, lag die Familienarbeitszeit der Väter bei 5,9 Stunden und die der Mütter bei 7,2 Stunden. Das Fazit widerspricht manchen Erwartungen: Väter haben in der Corona-Krise bei der Familienarbeit deutlich aufgeholt.

Die Zufriedenheit mit dem Familienleben ist während des Corona-Lockdowns im Vergleich zum Vorjahr spürbar zurückgegangen, besonders aber bei Personen ohne Kinder im Haushalt. Dies weist darauf hin, dass Eltern durch die Nähe zu ihren Kindern weniger von den Kontaktbeschränkungen beeinträchtigt waren als Personen ohne Kinder im Haushalt. Bemerkenswert ist die sehr hohe Familienzufriedenheit der Männer in Kurzarbeit. Dies zeigt, dass viele Väter dieser ungewohnten, neuen Situation etwas Positives abgewinnen konnten und die Zeit mit den Kindern vielfach genossen. Welche Implikationen das für die zukünftige Beteiligung von Vätern an der Familienarbeit hat, bleibt eine offene Zukunftsfrage.

### **Eltern stark belastet – alleinerziehende Mütter besonders**

Fast die Hälfte der Eltern – und damit ein deutlich höherer Anteil als bei den Personen ohne Kinder – empfand die Lockdown-Phase als sehr belastend. Dabei berichteten Frauen häufiger als Männer von einer hohen Belastung; unter den alleinerziehenden Müttern gaben sogar rund 60 % eine hohe Gesamtbelastung an.

Bei einem kleineren Teil der Eltern lassen die Analysen eine Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit erkennen. Besonders Mütter von Kindern unter 16 Jahren waren öfter niedergeschlagen oder deprimiert: Fast 26 % empfanden diese Gefühlslagen an ein bis zwei Tagen der Woche und gut 17 % an drei oder mehr Tagen. Der Verlust freier Grundrechte, Ängste um Angehörige, die zu Risikogruppen zählen sowie das Leben mit physischem Abstand können psychisch destabilisieren. Bei Müttern kommen zu Sorgen um die Gesundheit oder die finanzielle Absicherung noch gestiegene Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit hinzu.

Die Corona-Krise stellt die Wissenschaft vor ein Dilemma, das hier transparent genannt werden soll: Die Wissenschaft benötigt Zeit, um gesicherte Erkenntnisse zu generieren, da Daten erhoben, geprüft und mit statistischen Methoden ausgewertet werden müssen. Dabei sind Vergleiche zu anderen Daten und Studien sowie statistische Checks zur Absicherung der Ergebnisse Standard – in der Virologie ebenso wie in der Soziologie. Andererseits benötigt die Gesellschaft in der Corona-Krise schnelle Ergebnisse, da Entscheidungen getroffen werden müssen. Hier wurde ein Mittelweg anvisiert, kein Schnellschuss, aber eine zeitnahe Analyse mit belastbaren Daten und Analysen verschiedener Quellen. Allerdings werden sich manche Punkte in einiger Zeit anders darstellen, da wissenschaftliche Erkenntnisse wachsen und die Datenlage sich verbessern wird. Insbesondere bleibt spannend, ob sich die hohe Beteiligung der Männer an der Familienarbeit fort schreibt, welche psychosozialen Auswirkungen die Corona-Krise für Eltern langfristig impliziert und wie sich die Homeoffice-Erfahrungen auswirken.

## Konsequenzen für die Zukunft

### Mehr Homeoffice in Zukunft: Chancen und Gestaltungsbedarf

Aus den Erfahrungen der Eltern in der Corona-Krise lassen sich einige Implikationen für die Zukunft ableiten. Gerade für die Digitalisierung der Arbeitswelt könnte diese Krise als Chance genutzt werden. Die Corona-Phase ist auch ein Lernprozess für eine Abkehr von der bisherigen Präsenzkultur, der die Digitalisierung der Arbeit

beschleunigt und dauerhafte Veränderungen der Erwerbsarbeit mit sich bringen wird. Es ist zu erwarten, dass in den Berufen, in denen Homeoffice möglich ist – wie erwähnt bei gut 40 % aller Tätigkeiten – Arbeit zunehmend von zuhause aus erledigt werden wird. Oftmals wird sich eine Mischung aus Präsenz und Heimarbeit ausbalancieren. Die Vorteile dieser Entwicklung sind ein Zeitgewinn durch das Weniger an Pendeln, eine geringere Verkehrsbelastung, mehr Flexibilität für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und eine Begrenzung des Urbanisierungstrends. Das Leben außerhalb der Städte wird attraktiver, wenn man bspw. nur zweimal pro Woche zum Betrieb fahren muss. Allerdings gibt es auch Nachteile von Homeoffice, wie die Gefahr der sozialen Isolierung und einer Entgrenzung der Arbeit, wenn ständige Erreichbarkeit die notwendige Erholung zuhause einschränkt.

Um eine neue Balance von An- und Abwesenheit am Arbeitsplatz zu finden, ist es wichtig, dass diese durch Gesetze und Regelungen der Tarifpartner adäquat begleitet wird. Die Kommunikation in Teams muss sich an eine zunehmende Arbeit von zu Hause aus ebenso anpassen wie die Beurteilung der Arbeitsleistung, wobei der Fokus von der Anwesenheit auf die Arbeitsergebnisse verschoben werden muss. Auch ist der bundesweite Ausbau des Breitbandinternets eine wichtige Voraussetzung, um flächendeckendes Homeoffice, auch in ländlichen Gebieten, zu ermöglichen bzw. erleichtern. Bei diesem Trend in Richtung Homeoffice sind jedoch die ungleichen Voraussetzungen innerhalb der Gruppe der Beschäftigten zu beachten. So haben Menschen in beengten Wohnverhältnissen oft keine adäquaten Rahmenbedingungen, um von zuhause aus zu arbeiten. Aus dem Recht auf Homeoffice darf daher keine Pflicht werden.

### Eltern im weiteren Verlauf der Pandemie stärker priorisieren und zielgenau unterstützen

Künftig wird es darum gehen, dass sich diese Corona-bedingte Zusatzbelastung in den nächsten Monaten nicht verstetigt. Die Studie verweist auf Maßnahmen, wie Eltern entlastet werden können. Die Erfahrungen der letzten Wochen können hier ein Wegweiser für Verbesserungen auch nach der Pandemie sein. Mehr Flexibilität durch mehr Arbeit zuhause ist hier nur ein prominentes Beispiel. Bei einer möglichen zweiten Welle sollte der Betreuung durch

Schulen und Kitas eine höhere Priorität eingeräumt werden als zuletzt. Die Schulen sollten die digitalen Angebote und Kompetenzen ausweiten. Dies umfasst eine bessere Ausstattung mit IT und Tablets ebenso wie zukunftsfähige pädagogische Lehrkonzepte für die digitale Schule. Wenn nach den Sommerferien die Schulen und Kitas wieder öffnen, sind umfangreiche Gruppentests wie in anderen Branchen sinnvoll. Da bei Erkältungssymptomen Quarantäne einzuhalten ist und in der Herbst-Winter-Saison viele Kinder Erkältungen haben werden, ist zu erwarten, dass viele Kinder zeitweise zuhause bleiben werden müssen. Die Regelung von 10 Krankheitstagen pro Elternteil reicht hier wahrscheinlich nicht aus und sollte für die Dauer der Corona-Pandemie ausgeweitet werden. Dabei sind Regelungen zu empfehlen, die gewährleisten, dass das Zuhausebleiben aufgrund von Krankheit der Kinder zwischen den Eltern partnerschaftlicher als bisher aufgeteilt wird.

Viele Eltern machen mit dem Wechsel ins Homeoffice und der gleichzeitigen Betreuung und/oder Beschulung ihrer Kinder während der Corona-Krise eine völlig neue Lebenserfahrung. Welche langfristigen Folgen dies z. B. für die Entstehung von Resilienz, die psychische und körperliche Gesundheit, die Beziehungsqualität, die partnerschaftliche Arbeitsteilung oder auch die Geburtenentwicklung haben wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Die diesbezüglichen Entwicklungen hängen in hohem Maße auch von den politischen Entscheidungen der nächsten Monate ab. Darüber hinaus haben auch die Entscheidungsträger in der Arbeitswelt einen erheblichen Einfluss darauf, wie Eltern den vielfältigen Anforderungen an ihr Familien- und Berufsleben gerecht werden können.

## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Kohlrausch B., Zucco, A. (2020): Die Corona-Krise trifft Frauen doppelt. Weniger Erwerbseinkommen und mehr Sorgearbeit. Policy Brief WSI Nr. 40. Düsseldorf: WSI.
- <sup>2</sup> Frodermann, C. et al. (2020): Wie Corona den Arbeitsalltag verändert hat. IAB Kurzbericht Nr. 13/2020. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
- <sup>3</sup> Schröder, C. et al. (2020): Vor dem Covid-19-Virus sind nicht alle Erwerbstätigen gleich. DIW aktuell. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- <sup>4</sup> Bünning, M. et al. (2020): Erwerbsarbeit in Zeiten von Corona. WZB Ergebnisbericht. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- <sup>5</sup> Entringer, T. & Kröger, H. (2020): Einsam, aber resilient – Die Menschen haben den Lockdown besser verkraftet als vermutet. DIW aktuell. Berlin: DIW Berlin.
- <sup>6</sup> <https://www.bmfsfj.de/blob/156112/2f395c75d0b9acda6c8634b5bf979948/20200527-online-befragung-eltern-corona-krise-data.pdf>.
- <sup>7</sup> Langmeyer, A. et al. (2020): Kindsein in Zeiten von Corona. Erste Ergebnisse zum veränderten Alltag und zum Wohlbefinden von Kindern. München: Deutsches Jugendinstitut.
- <sup>8</sup> Andresen, S. et al. (2020): Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie KiCo. Hildesheim: Universität Hildesheim
- <sup>9</sup> Anger, S. et al. (2020): Schulschließungen wegen Corona: Regelmäßiger Kontakt zur Schule kann die schulischen Aktivitäten der Jugendlichen erhöhen. <https://www.iab-forum.de/schulschliessungen-wegen-corona-regelmassiger-kontakt-zur-schule-kann-die-schulischen-aktivitaeten-der-jugendlichen-erhoehen/?pdf=15657>.
- <sup>10</sup> Andresen, S. et al. (2020): Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo. Hildesheim: Universität Hildesheim
- <sup>11</sup> Für die Kinder ist eine Unterbrechung von Kita oder Schule ein einschneidendes Erlebnis. Nicht nur der Unterricht findet nun zuhause statt, auch die unmittelbaren sozialen Kontakte zu MitschülerInnen und LehrerInnen fallen weg. Hinzu kommt, dass Eltern aus bildungsfernen Haushalten und solche, die weniger gut deutsch sprechen, ihre Kinder oftmals nicht so gut fördern können. Beim Homeschooling wird diese soziale Ungleichheit noch verstärkt. Siehe hierzu: z. B. Geis-Thöne, W. (2020): Häusliches Umfeld in der Krise: Ein Teil der Kinder braucht mehr Unterstützung. IW-Report 15/2020. Köln: Institut der Deutschen Wirtschaft, oder Anger, C. & Plünnecke, A. (2020): Homeschooling und Bildungsgerechtigkeit. IW Kurzbericht 44/2020. Köln: Institut der Deutschen Wirtschaft
- <sup>12</sup> Die Daten entsprechen in der Größenordnung weitgehend denen von 2020 während der Corona-Krise.
- <sup>13</sup> Bundesministerium des Innern (2009): Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie), Berlin, S. 3
- <sup>14</sup> Die hier zugrundeliegende Liste systemrelevanter Bereiche basiert auf dem aktuellen politischen Diskurs und berücksichtigt u. a. die Liste der kritischen Infrastrukturen des BMI.
- <sup>15</sup> [https://www.kritis.bund.de/SubSites/Kritis/DE/Einfuehrung/einfuehrung\\_node.html](https://www.kritis.bund.de/SubSites/Kritis/DE/Einfuehrung/einfuehrung_node.html)
- <sup>16</sup> BMAS (2020): Kurzarbeitergeld. In: <https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeitsfoerderung/kug.html>. Im Folgenden beziehen sich die Daten auf die konjunkturelle Kurzarbeit.
- <sup>17</sup> Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.
- <sup>18</sup> Statistik der BA (2020): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Juni 2020.
- <sup>19</sup> Statistik der BA (2020): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Juni 2020.
- <sup>20</sup> Deutscher Bundestag (2017): Telearbeit und Mobiles Arbeiten: Voraussetzungen, Merkmale und rechtliche Rahmenbedingungen. WD 6 - 3000 - 149/16
- <sup>21</sup> Deutscher Bundestag (2016): Alternierende Telearbeit: Rechtliche Regelungen und europäischer Forschungsstand in den EU-Mitgliedsstaaten. WD 6 - 3000 - 112/16
- <sup>22</sup> Grunau, P., Ruf, K., Steffes, S., Wolter, S. (2019): Mobile Arbeitsformen aus Sicht von Betrieben und Beschäftigten: Homeoffice bietet Vorteile, hat aber auch Tücken, IAB-Kurzbericht 11/2019, S.6.
- <sup>23</sup> Brenke, K. (2016): Home Office: Möglichkeiten werden bei weitem nicht ausgeschöpft. DIW Wochenbericht 5/2016, S.95-105.
- <sup>24</sup> Eigene Berechnung auf Basis von Eurostat (2020): Employed persons working from home as a percentage of the total employment, by sex, age and professional status (%) [lfsa\_ehomp], verfügbar unter: [https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-datasets/-/lfsa\\_ehomp](https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-datasets/-/lfsa_ehomp)
- <sup>25</sup> Demgegenüber errechnen Grunau et al. (2019) für die Gruppe der Beschäftigten in privatwirtschaftlichen Betrieben mit

mindestens 50 Beschäftigten einen Anstieg der Homeoffice-Nutzung in den letzten Jahren in Deutschland, von 19 % im Jahr 2013 auf 22 % im Jahr 2017. Dies beinhaltet jedoch auch Beschäftigte, die nur stundenweise von zu Hause aus arbeiten. Siehe Grunau, P., Ruf, K., Steffes, S., Wolter, S. (2019): Mobile Arbeitsformen aus Sicht von Betrieben und Beschäftigten: Homeoffice bietet Vorteile, hat aber auch Tücken, IAB-Kurzbericht 11/2019, S.1.

<sup>26</sup> Schröder, C. et al. (2020): Vor dem Covid-19-Virus sind nicht alle Erwerbstätigen gleich. DIW aktuell Nr. 41. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.

<sup>27</sup> Frodermann, C. et al. (2020): Wie Corona den Arbeitsalltag verändert hat. IAB Kurzbericht Nr. 13/2020. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

<sup>28</sup> Vgl. z. B. Schneider, Norbert F.; Rüger, Heiko; Münster, Eva (2009): Berufsbedingte räumliche Mobilität in Deutschland. Arbeitsmedizin Sozialmedizin Umweltmedizin 44(7): 400–409.

<sup>29</sup> Die Forsa-Umfrage wurde von der KKH Kaufmännischen Krankenkasse in Auftrag gegeben. 502 Eltern wurde im Zeitraum vom 20. bis 25. März bundesweit repräsentativ befragt. (<https://www.kkh.de/presse/pressemeldungen/kinder-in-der-corona-krise--smartphone-statt-spielplatz>)

<sup>30</sup> In einer World-Vision-Studie vom Internationalen Zentralinstitut für Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI) beim Bayerischen Rundfunk zusammen mit der Stiftung PRIX JEUNESSE nahmen 4322 Kinder zwischen 9 und 13 Jahren in 42 Ländern teil, davon 100 aus Deutschland. Sie wurden durch soziale Netzwerke oder durch Schneeballsysteme akquiriert. Der Online-Fragebogen wurde in der Phase des verstärkten Lockdowns, zwischen dem 31. März und 26. April 2020, ausgefüllt (<http://www.br-online.de/jugend/izi/deutsch/home.htm>).

<sup>31</sup> Vgl. auch dazu: Panova, Ralina; Sulak, Harun; Bujard, Martin; Wolf, Lisa (2017): Die Rushhour des Lebens im Familienzyklus. Zeitverwendung von Männern und Frauen. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wie die Zeit vergeht. Wiesbaden: 45–64.

<sup>32</sup> Mehr Informationen zur Studie „Familienleitbilder in Deutschland“ unter [www.bib.bund.de/leitbild](http://www.bib.bund.de/leitbild)

<sup>33</sup> <https://www.bmfsfj.de/blob/156112/2f395c75d0b9acda6c8634b5bf979948/20200527-online-befragung-eltern-corona-krise-data.pdf>.

<sup>34</sup> Bünning, M. et al. (2020): Erwerbsarbeit in Zeiten von Corona. WZB Ergebnisbericht. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, S. 4.

<sup>35</sup> Kohlrausch B., Zucco, A. (2020): Die Corona-Krise trifft

Frauen doppelt. Weniger Erwerbseinkommen und mehr Sorgearbeit. Policy Brief WSI Nr. 40. Düsseldorf: WSI, S. 6ff.

<sup>36</sup> Die BiB-Familienleitbildstudie kommt u. a. zu dem Ergebnis, dass Fürsorglichkeit und die Verantwortung für den Bildungserfolg von Kindern typische Merkmale des in weiten Teilen der Gesellschaft geltenden Mutterleitbildes sind (vgl. „Familienleitbilder in Deutschland“ unter [www.bib.bund.de/leitbild](http://www.bib.bund.de/leitbild)).

<sup>37</sup> Panova, Ralina; Sulak, Harun; Bujard, Martin; Wolf, Lisa (2017): Die Rushhour des Lebens im Familienzyklus. Zeitverwendung von Männern und Frauen. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wie die Zeit vergeht. Wiesbaden: 45–64.

<sup>38</sup> <https://www.welt.de/icon/iconista/article187903992/Mental-Load-Wenn-Muetter-und-Frauen-sich-ueberlastet-fuehlen.html> (Stand: 06.07.2020)

Mit freundlicher Unterstützung von:

**DLSTATIS**  
Statistisches Bundesamt



POLITICAL ECONOMY  
OF REFORMS | SFB 884  
MANNHEIM